

Gemeinsam gegen Corona!

Ab 2021 sind die wesentlichen Schulungsräume des ifV (K-A und K-B des ifV sowie K2 des Wissenschaftsparks) mit HEPA-H14-Hochleistungsfiltergeräten ausgestattet, die 6-10-mal pro Stunde die Luft von Aerosolen und weiteren Schwebeteilchen zuverlässig reinigen. Zudem werden wir einen Sitzabstand im Seminarraum von 1,5 Metern gewährleisten. Dadurch wird eine potenzielle Anreicherung von Viren im Seminarraum in großem Ausmaß ausgeschlossen, sodass – nach heutigem Wissensstand – die Gefahr ernsthafter Infektionen auf ein Minimum reduziert wird.

Seminarplaner 2021, 1. Halbjahr

Finanz-, Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen

ifV Institut
für Verwaltungs-
wissenschaften gGmbH



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungswesen-Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Kommunalrecht/Wahlen, Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz“, jährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich
- Seminarplaner „Ordnung, Schulverwaltung, Bauen“, jährlich
- Seminarplaner „Soziales und Jugend (ohne SGB II), jährlich
- Seminarplaner „Jobcenter“, jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

anna.santner@ifv.de

Christian Raeck

Tel.: 0209/167-1223

christian.raeck@ifv.de

Konzeption und Angebote für

Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Munscheidstraße 14

45886 Gelsenkirchen

www.ifv.de

Online-Seminare des ifV

Das ifV verfügt im Bereich des e-Learnings über eine lange Erfahrung. Wenngleich bis Anfang 2020 e-learning-Angebote nicht explizit im offenen Seminarangebot des ifV enthalten gewesen sind, ist neben anderen Aktivitäten insbesondere seit 2005 eine sehr fruchtbare Kooperation mit der *Universität Kassel/ UNIKIMS GmbH* im Blended-Learning Studiengang "Master of Public Administration (MPA)" über institutionelle und personelle Zusammenarbeit erwachsen. In den vergangenen Jahren wurden bereits zudem detaillierte konzeptionelle Voraussetzungen für einen Einstieg in das e-Learning im ifV geschaffen.

Durch die Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, Online-Angebote zur verlässlichen Aneignung von dringlichem Fortbildungsbedarf zeitnah umzusetzen und eine wachsende Zahl von Online-Seminaren anzubieten.

"Auch in Corona-Zeiten ist e-Learning nicht bloß ein Surrogat für bewährte Präsenzseminare!"

Die Übersetzung von typischen Präsenzseminaren in Online-Seminare ist anspruchsvoll. Die Lernprozesse laufen hier oftmals unterschiedlich und neue Lehr- und Lernmethoden sind zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Auch erscheint im Normalfall ein Medienmix erforderlich. Es sind folgende typische Bestandteile in Online-Seminaren wie Skripten, Übungen und Fallstudien, Vortrags-, Tutorial- und Lösungsvideos zur Aneignung von Wissen, Webseminare wie auch Präsenzseminare zu unterscheiden:

Die Umsetzung von e-Learning bedeutet nicht, dass bewährte Präsenzseminare 1-zu-1 in Webseminare umgesetzt werden können. Webseminare sind ein guter Ort zur Interaktion, aber zur umfänglichen Wissensvermittlung bedingt geeignet, allenfalls in kleinen Dosierungen von Impulsreferaten. Das Webseminar als 1-zu-1 Übertragung eines Präsenzseminars wäre tatsächlich bloß ein Surrogat, und vermutlich ein eher schlechtes. Das Ziel ist vielmehr, im Webseminar das Zusammenwirken, die Auflösung von Verständnisproblemen wie auch den persönlichen Austausch zu gewährleisten. Die Wissensvermittlung und erste Einübung sollte eher über Selbstlernmedien wie Texte, Videos, Aufgabenstellung und Fallstudien erfolgen, die dann in einem Webseminar aufgegriffen, zur Diskussion gestellt, und auf Anwendungsfälle hin angewandt werden können.

Es gilt dabei: Je mehr die Teilnehmenden mit Selbstlernmaterialien alleine gelassen werden, desto höher sind die Qualitätsanforderungen mit Blick auf Inhalt, Didaktik und Technik. Wenn das gewährleistet ist, können Online Schulungsangebote und -bestandteile mehr als ein Surrogat für Präsenzseminare sein und dauerhaft einen Mehrwert in Lernprozessen bieten.

Die konzeptionelle Leistung des ifV bei der Erstellung von Online-Seminaren besteht darin, einen passenden Mix von Lernformen für das jeweilige Seminar zu entwickeln und für die Wissensvermittlung hochwertige Selbstlernmaterialien zu erstellen. Die Online-Seminare laufen dann überwiegend über eine zunächst zu absolvierende Selbstlernphase (bei 1-Tages-Seminaren mit 8 Unterrichtseinheiten über ca. 1-2 Wochen), die dann in abschließenden Webseminaren vertieft und abgerundet werden. Dabei erscheinen vor allem Lehrinhalte als geeignet, die die Vermittlung von eher grundständigem Wissen zum Thema haben und weniger um Expertenwissen sowie verhaltensbedingte Lerninhalte. Hier dürften erhebliche Präsenzanteile obligatorisch bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird das ifV über die Corona-Pandemie hinaus Online-Seminare anbieten. die Kurse und Seminare werden zunehmend Selbstlernbestandteile enthalten, und einige Seminare werden auch ohne Präsenzanteile durchgeführt werden.

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des ifV Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 59,- €
	Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen	
	Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020	
IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 68,-€*
	Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550	
Hotel-Tagungshaus Lichthof	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW	Preise auf Anfrage*
	Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272	
Courtyard Marriott Hotel Gelsenkirchen	Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)	Ab ca. 90,-€*
	Homepage: Courtyard Marriott Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0	

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Seminarangebote des ifV: Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

Inhalt

Bilanzbuchhaltung.....	8
Finanzbuchhaltung kommunal (12 Tage)	8
Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal (Blended-Learning-Kurs, 16 Tage, davon 11 Präsenztage).....	9
Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen (2 Tage, Online-Seminar)	10
Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-Anforderungen in Kommunalverwaltungen (Online-Seminar).....	11
Die praktische Isolierung von Corona-bedingten Faktoren im Jahresabschluss 2020	12
Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ff.	13
Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ff.....	14
Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des Beteiligungsberichts - Online-Seminar	15
Anwendungsfälle bei der Erstellung des Beteiligungsberichts.....	16
Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019.....	17
Rückstellungsbildung im Personalwesen	18
Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG	19
Buchhaltung - Steuern	20
Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ (5 Tage).....	20
Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG – Online-Seminar.....	21
Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) - Online-Seminar.....	22
Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS)23	
Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung.....	24
Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	25

Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	26
Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr – Online-Seminar	27
Projektmanagement bei der Umsetzung des §2b UStG in der kommunalen Praxis – An alles gedacht? – Online-Kurzseminar	28
Umsetzungsfragen bei der Anwendung des §2b UStG – Online-Kurzseminar	29
Beendigung der befristeten Senkung der Mehrwertsteuersätze zum 31.12.2020: Klärungsbedarfe und Abschlussarbeiten – Online-Kurzseminar	30
Aktuelle Neuerungen zur kommunalen Steuerpflicht zum Jahreswechsel 2020/21– Online-Kurzseminar	31
Grundwissen zur Kommunalverwaltung und Steuern für dezentrale Kräfte – Online-Kurzseminar	32
Anlagenbuchhaltung	33
Fachkraft Anlagenbuchhaltung - Blended-Learning-Kurs	33
Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften.....	34
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle	35
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen	36
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung.....	37
Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung	38
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung – Grundlagen und Anwendungsfälle - Blended-Learning-Seminar	39
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKFVG	40
Kassenwesen.....	41
„Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVV)	41
Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	42
Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung	43
Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung.....	44

Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	45
Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	46
Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren	47
Kommunale Liquiditätsplanung im NKF	48
Haushaltswesen	49
Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“	49
GFG NRW 2022 und Rahmendaten für die Haushaltsplanung 2022.....	50
Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	51
Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG und der Corona-Entwicklungen	52
Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“	53
Steuer- und Abgabenwesen	54
Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“	54
Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung.....	55
Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung	56
Die Coronakrise und Ihre Auswirkungen auf die kommunale Steuererhebung sowie weitere aktuelle Regelungen und Rechtsprechung im Bereich der kommunalen Steuern	57
Controlling	58
Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR) .	58
Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul B (zugleich Modul III-c im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)	59
Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C.....	60
Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul D	61
Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul E.....	62
Anmeldung / Interessenbekundung	64

Bilanzbuchhaltung

Kurs	Kürzel S-7101
Finanzbuchhaltung kommunal (12 Tage)	
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige operative Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung	Dauer 12 Tage
Die Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung haben typischerweise die Aufgabe, einen Großteil der auftretenden Buchungen, insbesondere die Massenbuchungen manuell vorzunehmen, die automatisierte Datenübernahme aus Vorverfahren und deren Einmünden in Buchungssätzen zu überwachen, sowie Zweifelsfälle zu identifizieren und der Bilanzbuchhaltung zur Entscheidung vorzulegen. Der Kurs „Finanzbuchhaltung kommunal“ umfasst sämtliche Aspekte des buchhalterischen Standardgeschäfts und gibt zudem einen Überblick der weitergehenden Aufgaben, insbesondere der Jahresabschlusserstellung. In dieser Form bereitet der Kurs auf die Übernahme der Aufgaben in der Geschäftsbuchhaltung vor, bietet aber auch Beschäftigten aus anderen Bereichen einen ausreichenden Überblick, so zum Beispiel für verantwortliche Kräfte in Kasse/Zahlungsabwicklung wie auch für Beschäftigte der Haushaltswesens in der Kämmerei.	Termine FiBu 27: 23.2., 2.3., 9.3. 16.3., 23.3., 13.4., 20.4., 27.4., 4.5., 11.5., 18.5., und 28.5. 2021 (dienstags, außer am letzten Tag) FiBu 28: 31.8., 7.9., 21.9., 28.9., 5.10., 26.10., 9.11., 16.11., 23.11., und 3.12. 2021 (dienstags, außer am letzten Tag)
Inhalte • Die Grundstruktur des NKF (Tag 1) • Technik der Buchhaltung , (Tage 2-4) • Organisation der Buchhaltung (Tag 4) • Debitorenbuchhaltung (Tag 5) • Kreditorenbuchhaltung (Tag 6) • Zahlungsverkehr (Tag 7) • Grundzüge der Anlagen-, Lager- und Personalbuchhaltung (Tag 8) • Überblick über die Erstellung des Jahresabschlusses (Tag 9) • Die Mitkontierung(en): Produktorientierung und Kosten- und Leistungsrechnung (Tag 10) • Übungsteil zur Buchungssicherheit (Tag 11) • Abschlusstest (Tag 12)	Dozent/-in Achim Wilmsmeier, N.N. Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=10&name=Fachkraft--Finanzbuchhaltung--kommunal-%E2%80%93-zugleich-Modul-II-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(12-Tage)	Teilnahmebeitrag € 1.950,00

Bilanzbuchhaltung

Kurs Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal (Blended-Learning-Kurs, 16 Tage, davon 11 Präsenztage)	Kürzel S-7102
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige verantwortliche Buchungskräfte und mit der Erstellung des Jahresabschlusses betraute Kräfte	Dauer 16 Tage
Für mit der Aufstellung des kommunalen Jahresabschlusses betraute Kräfte ergibt sich ein umfangreicheres Anforderungsprofil als an Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung. Hier sind dann Zweifelsfälle der Buchung zu entscheiden, vorbereitende Abschlussarbeiten und die Erstellung des Jahresabschlusses zu leisten. Überdies sind wesentliche Arbeiten zur Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses zu leisten. Der „Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung“ bereitet auf diese Aufgaben vor. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden vor Übertragung einer verantwortlichen Aufgabe in diesem Bereich bereits in Buchhaltungsfunktionen eingesetzt wurden.	Termine BiBu 21: 24.2., 3.3., 17.3., 24.3., 21.4., 28.4., 5.5., 12.5., 19.5., 24.6., und 1.7. 2021. außerdem Webseminare am 12.3., 16.4., 28.5., 11.6., und 18.6. 2021. BiBu 22: 25.8., 1.9., 15.9., 22.9., 27.10., 3.11., 10.11., 17.11. 2021 sowie 12.1. und 21.1.2022 ,außerdem Webseminare am 10.9., 1.10., 26.11., 3.12., und 10.12. 2021.
Inhalte • Update zu Vorkenntnissen und Grundzügen der Buchhaltung im NKF • Organisation und Qualitätssicherung im Rechnungswesen, Kommunale Sonderbuchungssachverhalte • Spezialfälle aus der Anlagenbuchhaltung • Die Spezialfälle zur Periodenabgrenzung und Wertberichtigungen in der Bilanz • Die Behandlung und Dokumentation von Rückstellungen • Haushaltsrechtliche Besonderheiten des Jahresabschlusses • Die Praxis der Jahresabschlusserstellung: Arbeitsschritte und Praxisbericht • Jahresabschluss in Internes-Kontrollsystem/ Risikomanagement • Erstellung des kommunalen Beteiligungsberichts • Übungsteil zur Vorbereitung auf den Zertifikatstest • Zertifikatstest	Dozent/-in Christoph Heck, Gerd-Uwe Wolf Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF, bspw. Durch Absolvierung des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ oder vergleichbare Fortbildung, wünschenswert sind fundierte Erfahrungen im Echtbetrieb der Buchhaltung für Standardbuchungen
Alle notwendigen Informationen zur Bearbeitung der Selbstlernanteile und Webseminare erhalten Sie zu Beginn des Kurses.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=5&name=Zertifikatskurs--Bilanzbuchhaltung--kommunal-(16-Tage)	Teilnahmebeitrag € 2.900,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen (2 Tage, Online-Seminar)	Kürzel S-7921
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfung in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 2 Tage
Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ist die Prüfung von Bestand und Funktion eines Internen Kontrollsystems obligatorisch. Zudem wird mit der aktuellen Novelle der Gemeindeordnung die Prüfung des Internen Kontrollsystems auch über die finanzwirksamen Prozesse hinaus zum pflichtigen Prüfungsgegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung. Insofern bildet das Vorhandensein und die Funktionalität ein wesentliches Kriterium der Güte des Jahresabschlusses und der Verwaltungsorganisation generell. In der Veranstaltung wird der Gesamtrahmen und das Zusammenwirken des verantwortungsbereichsbezogenen Risikomanagements und des prozessbezogenen Internen Kontrollsystems, Anforderungen und Instrumente dargestellt und nach Gütekriterien reflektiert. Ziel ist die Übermittlung von Grundlagenwissen, um konzeptionelle Schritte angehen zu können.	Termine Webseminar-Termine: 26.3.2021 (10.00-11.30) und 23.4.2021 (10.00-11.30) Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zu zwei Webseminaren abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Inhalte • Rechtliche Anforderungen zur Implementierung eines Risikomanagements und Internen Kontrollsystems • Instrumente und Gütekriterien bei der Implementierung • COSO II, COBIT und "3-Lines-of-Defense-Modell" • Corporate Governmentsysteme bei Kommunen • Die Überwachung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns („Compliance“) • Die Bedeutung für die Verwaltungsführung und die Bedeutung der Verwaltungsführung für die Funktionalität der Subsysteme • Das verantwortungsbereichsbezogene Risikomanagement: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene • Das prozessbezogene Interne Kontrollsystem: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene • Das Zusammenwirken von Internem Kontrollsystem und Risikomanagement auf Fachbereichsebene • Das Berichtswesen als tragendes Element des IKS: Risiken, Chancen und wesentliche Schwächen angemessen kommunizieren	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=58&name=Risikomanagement-und-Internes-Kontrollsystem-(IKS)-in-Kommunalverwaltungen-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 360,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-Anforderungen in Kommunalverwaltungen (Online-Seminar)	Kürzel S-7924
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfung in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirksamkeit sind grundlegende Ziele des Internen Kontrollsystems in Kommunen. Auf der Grundlage der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation müssen angemessene Kontrollen zur Sicherung dieser Ziele eingerichtet und dokumentiert werden. Erfahrungsgemäß besteht die Herausforderung weniger in der Einrichtung zusätzlicher Kontrollen als vielmehr in deren Dokumentation, Wirksamkeit und Verknüpfung einschließlich Kommunikation und Berichtswesen. In einer praktischen Umsetzung sind diese Aspekte besonders zu berücksichtigen. In der Veranstaltung werden auf Basis grundlegender Kenntnisse der allgemeinen Theorie von IKS- und Risikomanagementsystemen Umsetzungsschritte zur Dokumentation, Auswertung, Beurteilung und Kommunikation von (Fehler-)Risiken besprochen. Wesentlicher Inhalt ist hierbei die Anwendung von Umsetzungshilfen in Form von Checklisten und Schnelltests.	Termine Webseminar-Termin: 10. Juni 2021 (10.00-11.30) Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse zu Risikomanagement und Internen Kontrollsystemen sind erforderlich
Inhalte • Allgemeine Mindestanforderungen an IKS und RMS • Die Grundbestandteile von Kontrollsystemen: IKS, RMS und Compliance-System • Grundlagen und Grundstrukturen der IKS-Dokumentation • Das zentrale IKS-Handbuch: Gliederung und Inhalte • Die Prozessdatenbank(en) • Die „Risiko-Kontroll-Matrizen“ • Checklisten zur Umsetzung/Anpassung der Systeme • Testszenarien I: Prozesstests • Testszenarien II: Wirksamkeitstests (Funktionstests) • Ein Praxisbeispiel auf Excel-Basis • Die laufende Überwachung und Weiterentwicklung von IKS- und RMS-Systemen	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=59&name=Die-praktische-Umsetzung-von-Risiko-management--und-Internem-Kontroll-System-in-Kommunalverwaltungen	Teilnahmebeitrag € 210,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Die praktische Isolierung von Corona-bedingten Faktoren im Jahresabschluss 2020	Kürzel S-7182
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte und Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte	Dauer 1 Tag
Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ sollen Maßnahmen des von Seiten des Landeskabinetts beschlossenen „Kommunalschutz-Pakets“ umgesetzt werden. Angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage ist es erforderlich, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern (Landtags-Drucksache 17/9829 zum NKF-CIG). Aus der bisherigen Umsetzungsdiskussion haben sich zahlreiche Klärungsbedarfe ergeben, z.B. welche Maßnahmen im Einzelnen zu den „Corona-Schäden“ zu zählen sind, wie im Einzelnen die Schadenskonten auszugestalten und zu bebuchen sind (insbesondere auch im Hinblick auf künftige Anforderungen der Finanzstatistik), inwieweit die für 2020 getroffenen Regelungen zur Bildung einer „Corona-Bilanzierungshilfe“ gem. E-§ 33a KomHVO fortgeführt werden können, welche Folgewirkungen sich für die Haushalte 2021 bis 2025 ergeben, wann frühestens mit einer Tilgung oder Verrechnung des neuen Bilanzpostens begonnen werden kann und – nicht zuletzt – wie die Trennung der coronabedingten Liquiditätskredite in der Praxis erfolgen kann/soll (einschließlich Berichterstattung im Anhang). Inhalte • Die Ausgangslage • Anforderungen an die Isolierung einzelnen Maßnahmen (Maßnahmenkatalog und Prüfkriterien) • Varianten der Schadenserfassung (zentrales Schadenskonto, produktorientiertes Schadenskonto oder „Co-Ko“) • Auswirkungen von Bundes- und Landeshilfen auf Planung und Buchungsgeschäft bzw. Jahresabschlüsse • Besonderheiten für den HH-Plan 2021 • Besonderheiten für den Jahresabschluss 2020 • Bilanzierungshilfe ab 2021 • Buchungen der Bilanzierungshilfe • Isolierung von Liquiditätskrediten • Stellungnahmen zum Gesetzentwurf	Termine 10. Februar 2021 Dozent/-in Christoph Heck und Andreas Prinz Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse in Bilanzbuchhaltung und Haushaltswesen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=355&name=Die-praktische-Isolierung-von-Corona-bedingten-Faktoren-im-Jahresabschluss-2020	Teilnahmebeitrag € 280,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ff.	Kürzel S-7124
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die „unbestimmten Aufwendungen“ wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne von Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste (pessimistische Wert) sondern der wahrscheinlichste („realistischster“) Wert anzusetzen. Zudem sind „kommunaltypische“ Risiken nun aber unberücksichtigt zu lassen. Unmittelbar betroffen sind hierdurch auch die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Hier stellt sich nachfolgend die Frage, wie diese in Zukunft zu bewerten sind. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Herausforderung darin, den nach Lage des Einzelfalls „wahrscheinlichsten“ Wertansatz zu finden und zu begründen. Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums Wege aufgezeigt und diskutiert, jetzt und in Zukunft einen angemessenen – d.h. wirklichkeitsgetreuen - Wert für Rückstellungen zu ermitteln. Verschärft wird diese Risikoabwägung zudem durch die Folgen der CORONA-Pandemie.	Termine 12. Januar 2021 Dozent/-in Christopher Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die Bedeutung des Wirklichkeitsprinzips für die Rückstellungen in der kommunalen Bilanz • Das Wirklichkeitsprinzip und die Erweiterung des Imparitätsprinzips nach dem 2. NKFVG • Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips • Ermittlung von Bewertungsbandbreiten für Rückstellungen • Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten für wesentliche Bewertungsfaktoren • Die Rückstellung für die Erhöhte Inanspruchnahme aus Kreisumlagen u.Ä. gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW • Veränderungen der praktischen Ermittlung von Personalarückstellungen • Veränderungen der praktischen Ermittlung von ungewissen Verbindlichkeiten aus laufenden Geschäften, z.B. Rückstellungen aus Vertragsstreitigkeiten und Prozessen • Auswirkung der CORONA-Pandemie auf die Risikovorsorge der Kommunen • Anwendungsfälle und Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=72&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Der-Ansatz-von-R%C3%BCckstellungen-im-Jahresabschluss-2019	Teilnahmebeitrag € 200,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ff.	Kürzel S-7125
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die „unbestimmten Aufwendungen“ wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne von Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste (pessimistische Wert) sondern der wahrscheinlichste („realistischster“) Wert anzusetzen. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Herausforderung darin, den nach Lage des Einzelfalls „wahrscheinlichsten“ Wertansatz zu finden und zu begründen. Verschärft wird diese Risikoabwägung zudem durch die Folgen der CORONA-Pandemie. In der Anwendung der Kommunalpraxis ergeben sich eine Vielzahl von praktischen Umsetzungsfragen im Einzelfall. Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums in Einzelfällen Wege aufgezeigt, den wirklichkeitsgetreuen Wert für Rückstellungen zu ermitteln. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Spezialfälle hier zu diskutieren und zu reflektieren. Inhalte • Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips • Der Wirklichkeitstest in Bezug auf Rückstellungen, insbesondere Gewerbesteuerückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Personalrückstellungen, insbesondere der Beihilferückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Drohverlustrückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der neuen Umlagerückstellung • Behandlung von Spezialfällen der Teilnehmenden	Termine 2. Februar 2021 Dozent/-in Christopher Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung) sowie Orientierung zum Ansatz von Rückstellungen nach dem Wirklichkeitsprinzip Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=275&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Anwendungsf%C3%A4lle-beim-Ansatz-von-R%C3%BCckstellungen-im-Jahresabschluss-2019	Teilnahmebeitrag € 210,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des Beteiligungsberichts - Online-Seminar	Kürzel S-7820
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Mit Inkrafttreten des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) besteht ab dem Haushaltsjahr 2019 für einen Großteil der Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses. Stattdessen solle ein „Beteiligungsbericht“ vorgelegt und im Rat per Beschluss nach § 41 GO festgestellt bzw. bestätigt werden, sofern kein Gesamtabschluss aufgestellt wird. Hierzu stellt sich die Frage, welche Inhalte und Darstellungen des Gesamtabchlusses neben den gesetzlichen Pflichtangaben so wesentlich sind, sodass diese als obligatorische Bestandteile des kommunalen Beteiligungsberichts gelten müssen (z.B. der Vollkonsolidierungskreis und die assoziierten Unternehmen). Im Seminar werden die wesentlichen Ziele, Inhalte und Darstellungen eines Beteiligungsberichts vorgestellt, in den kommunalen Haushaltskreislauf eingeordnet und diskutiert. Zudem werden pragmatische Wege zu dessen Erstellung aufgezeigt. Vorliegende Erläuterungen, Kommentare und Muster des Gesetzgebers oder anderer Standardsetter (GPA, Spitzenverbände) werden hierbei vollumfänglich einbezogen. Inhalte • Der kommunale Beteiligungsbericht: Aufbau, Inhalt und Muster nach dem 2. NKFVG NRW • Beteiligungsberichte im Rahmen der Finanzberichterstattung und des IKS-Systems der Kommune • Rückblick auf den kommunalen Gesamtabchluss: Zwecke, Aussagegehalt und Bedeutung im Zuge der Verwaltungs- und Beteiligungssteuerung • Welche Aussagen aus dem bisherigen Gesamtabchluss sind für den kommunalen Beteiligungsbericht unerlässlich? • Datenerhebung für den kommunalen Beteiligungsbericht • Weitergehende Rechenschaftslegung über relevante Daten hinaus: Was ist zu berichten? Wie ist zu berichten? • Die beteiligungsbezogene Risikoberichterstattung im Zuge des kommunalen Jahresabschlusses • To-Dos – Was ist wann zu erledigen? • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	Termine Webseminar-Termine: 19.2.2021 (10.00-11.30)
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=81&name=Die-Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-des-Beteiligungsberichts	Dozent/-in Christoph Heck
	Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)
	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
	Teilnahmebeitrag € 200,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Anwendungsfälle bei der Erstellung des Beteiligungsberichts	Kürzel S-7821
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Mit Inkrafttreten des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) besteht ab dem Haushaltsjahr 2019 für einen Großteil der Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses. Stattdessen solle ein „Beteiligungsbericht“ vorgelegt und im Rat per Beschluss nach § 41 GO festgestellt bzw. bestätigt werden, sofern kein Gesamtabchluss aufgestellt wird. Hierzu stellt sich die Frage, welche Inhalte und Darstellungen des Gesamtabchlusses neben den gesetzlichen Pflichtangaben so wesentlich sind, sodass diese als obligatorische Bestandteile des kommunalen Beteiligungsberichts gelten müssen (z.B. der Vollkonsolidierungskreis und die assoziierten Unternehmen). In der Anwendung der Kommunalpraxis ergeben sich eine Vielzahl von praktischen Umsetzungsfragen im Einzelfall. Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums in Einzelfällen Wege aufgezeigt, eine wirklichkeitsgetreue Berichterstattung zu Beteiligungen vorzunehmen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Spezialfälle hier zu diskutieren und zu reflektieren. Inhalte • Rechenschaftslegung im kommunalen Beteiligungsbericht: Was ist zu berichten? Wie ist zu berichten? • Die beteiligungsbezogene Risikoberichterstattung im Zuge des kommunalen Jahresabschlusses • To-Dos – Was ist wann zu erledigen? • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden • Praxisfälle aus dem Bereich der 100%-Beteiligungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Mehrheitsbeteiligungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Minderheitsbeteiligungen • Behandlung von Spezialfällen der Teilnehmenden	Termine 16. März 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) und Kenntnisse zum kommunalen Beteiligungsbericht Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=333&name=Anwendungsf%C3%A4lle-bei-der-Erstellung-des-Beteiligungsberichts	Teilnahmebeitrag € 200,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019	Kürzel S-7161
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Durch die Änderung der Rechtslage auf dem Wege des 2. NKFVG NRW ergeben sich auch verschiedene Anpassungsbedarfe für die Erstellung von Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss. So sind durch Rechtsänderungen direkt bedingte oder ermöglichte Veränderungen wie die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels oder die Verlagerung der Angaben nach § 70 GO NRW in den Anhang von indirekten Änderungen wie der Anpassung von Bewertungsgrundsätzen (Wirklichkeitsprinzip, Komponentenansatz) ebenso zu dokumentieren wie neue Inhalte der Berichterstattung (Ergebnisverwendung nach § 96 Absatz 1, Angaben zum Beteiligungsbesitz, zu Bewertungseinheiten oder zum Gleichstellungsplan gemäß § 45 Absatz 2 KomHVO NRW. Überdies steht der Lagebericht nunmehr neben dem neu gefassten „Beteiligungsbericht“, woraus sich Wechselwirkungen beispielsweise hinsichtlich ergeben. Im Seminar werden pragmatische Wege aufgezeigt, Anhang und Lagebericht systemkonform zu erstellen. Es sei darauf verwiesen, dass für die Erstellung des Beteiligungsberichts ein gesondertes Tagesseminar vorgesehen ist. Inhalte • Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss: formale Anforderungen und obligatorische Elemente nach dem Stand der Gesetzgebung zum 1.1.2019 • Neue Bestandteile des Anhangs und deren Zusammenstellung • Der neue Eigenkapitalspiegel: Definition, Inhalte und praktische Umsetzung • Erläuterungen zur Ergebnisverwendungsrechnung gemäß § 96 Absatz 1 GO • Die Erläuterung von Veränderungen der Bewertungsgrundsätze durch die Umstellung auf die neue Rechtslage • IKS und Risikomanagement in Anhang und Lagebericht • Der Lagebericht und der „neue“ Beteiligungsbericht: Aussagegehalte und Zusammenwirken • Aufbau und Inhalte des neuen Lageberichts	Termine 9. März 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=235&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-von-Anhang-und-Lagebericht-im-Jahresabschluss-ab-2019	Teilnahmebeitrag € 200,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Rückstellungsbildung im Personalwesen	Kürzel S-7122
Zielgruppe Interessierte Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei und Personalamt aus Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen	Dauer 1 Tag
Mit der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes nach NKF werden Aufwendungen nach der zeitlichen Verursachung im Haushalt veranschlagt. Ein typisches Beispiel für neuartige Dokumentationsformen sind die Rückstellungen. Hierbei sind Rückstellungen im Personalwesen von besonderer Bedeutung, seien es Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfe im Ruhestand, für Altersteilzeitmodelle, für übertragene Überstunden und Urlaubsansprüche. Die jeweilig in die Bilanz einzustellenden Beträge der Pensionsrückstellungen werden zwar für die meisten Kommunen von den Versorgungskassen personenscharf ermittelt, zur mittelfristigen Steuerung sind gleichwohl die Berechnungsweisen von Mitarbeitern/-innen im Personalwesen zu verstehen. Bei den anderen Formen der personalbezogenen Rückstellungen besteht gleichem Maße die Notwendigkeit, eine fundierte Grundkenntnis zur Berechnung und Buchungstechnik zu besitzen. In der Veranstaltungen werden zu den Themenbereichen jeweils neben kompakten Aufbereitungen zur rechtlichen Grundlage und Buchungsmethodik die Erfassungs-, Berechnungs- und Buchungsmethoden erörtert und beispielhaft veranschaulicht.	Termine Es wird voraussichtlich einen neuen Termin im 2. Quartal 2021 geben.
Inhalte • Begriff und Systematik der Rückstellungen im NKF • Die Bedeutung der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in Bezug auf Ergebnis- und Finanzrechnung • Die Pensionsrückstellung für Beamte: Berechnung, Bildung und Auflösung • Rückstellungen wegen Altersteilzeitmodellen: Berechnung, Bildung und Auflösung • Rückstellungen für übertragene Urlaubsansprüche: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung • Rückstellungen für übertragene Überstunden: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung	Dozent/-in Karl Ulaga
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=84&name=R%C3%BCckstellungsbildung-im-Personalwesen	Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 170,00

Bilanzbuchhaltung

Seminar Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG	Kürzel S-7132
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Im Zuge der Jahresabschlusserstellung findet nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) das „Wirklichkeitsprinzip“ an Stelle des Vorsichtsprinzips auch auf die Forderungen Anwendung. Im kommunalen Jahresabschluss sind ab 2019 insoweit die Forderungen „wirklichkeitsgetreu“ zu bewerten, wo bislang das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden war. Forderungen sind nunmehr mit dem Wert in der Bilanz auszuweisen, der sich unter Berücksichtigung von kommunaltypischen Risiken wahrscheinlich ergibt. Zu beachten ist dabei, dass nicht mehr der „vorsichtigste“ Wert angesetzt werden muss, sondern im Rahmen einer Bandbreite zulässiger Werte der wahrscheinlichste Wert herangezogen werden soll. Ansonsten sind Wertberichtigungen durchzuführen. In der Veranstaltung werden praxisorientiert Beispiele aufgezeigt, wie die Forderungsbewertung künftig wirklichkeitsgetreu gestaltet werden kann. Ziel ist die Darstellung von Möglichkeiten zur Anpassung der bisherigen Forderungsbewertung an das Wirklichkeitsprinzip und der weiteren Anforderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.	Termine 23. Februar 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die Forderungsbilanzierung im Rahmen der KomHVO NRW (§§ 34 Absatz 5 und 42 KomHVO NRW) • Das Wirklichkeitsprinzip und dessen grundsätzliche Anwendung auf Forderungen • Verfahren der Forderungsberichtigung und deren Anwendung (Überblick) im Wirklichkeitsprinzip • Wirklichkeitsgetreue Einzelwertberichtigung(en) • Wirklichkeitsgetreue Pauschalwertberichtigung(en) • Der wirklichkeitsgetreue Umgang mit uneinbringlichen Forderungen • Forderungsähnliche Sachverhalte im Wirklichkeitsprinzip • Der Umgang mit zweifelhaften Forderungen im Wirklichkeitsprinzip • Eine Prüfliste zur Forderungsbewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip • Praxisbeispiele: Steuerschuldner, Bußgelder, Rückforderung von Sozialleistungen, Unterhaltsvorschuss • Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=60&name=Praxis-der-Bilanzbuchhaltung:-Forderungsbewertung-im-Zuge-des-Jahresabschlusses-nach-NKF-auf-Basis-des-2.-NKF-WG	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Kurs Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ (5 Tage)	Kürzel S-7301
Zielgruppe Aktuelle und zukünftige Mitarbeiter/-innen in Bilanzbuchhaltung, Kämmererei oder anderen Verwaltungsstellen, die Steuererklärungen für die Kommune als Steuerschuldner erstellen oder daran mitwirken	Dauer 5 Tage
Wenngleich die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben von Kommunen steuerbegünstigt ist, so gibt es doch in jeder Kommune auch wirtschaftliche Betriebe mit Erwerbszwecken. In diesen Bereichen wird jede Kommune anteilig steuerpflichtig, sodass die Kommune als Steuerschuldner in Erscheinung tritt. Beispiele hierfür sind der entgeltliche Betrieb von Parkplätzen oder Parkhäusern, die Vermietung von Räumlichkeiten wie Bühnen und Kongresshäusern, die Vermietung von Flächen für gewerbliche Automatenautsteller, für Werbung oder für Mobilfunktendeavorrichtungen und so viele andere Einzelfälle. Auch wenn nur ein recht geringer Teil der Aktivitäten einer Kommune als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen ist, muss gleichsam ein Mindestmaß an steuerlichen Kenntnissen in Kommunalverwaltungen vorgehalten werden, selbst wenn die Steuererklärungen dann von beauftragten Steuerberatungsbüros oder spezialisierten Kräften innerhalb der Verwaltung geleistet werden. Der vorliegende Kurs hat genau zum Ziel, den mit der Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte Beauftragten ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Eingeschlossen sind alle typischen Sachverhalte zwischen Kommunalverwaltung und Finanzamt, egal ob die Kommune selbst als Steuerpflichtiger oder als Erhebungsstelle von speziellen Steuern auftritt.	Termine StB- 7: 13.1., 20.1., 27.1., 3.2. und 10.2. 2021 Dozent/-in Ralf Meyer, Sebastian Rainer Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Grundzüge des Gesellschaftsrechtes und der Abgabenordnung (Tag 1) • Die Körperschaftssteuer und die Kommune als Körperschaftssteuerpflichtige (Tage 1-2) • Die Umsatzsteuer und die Kommune als Umsatzsteuerpflichtige (Tag 2) • Praxisanwendung der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer bei Betätigung von Kommunen (Tag 3) • Weitere kommunale Steuertatbestände in Grundzügen und Erhebungspraxis: u. A. Anwendung von Kapitalertrags- und Gewerbesteuer auf die Kommune, Bauabzugssteuer und Besteuerung ausländischer Künstler, Anwendung der Steuerlastumkehr bei der Umsatzsteuer, Steuerlicher Umgang mit Spenden/Sponsoring, verdeckten Ausschüttungen, Zuschüsse an freie Träger/Vereine (Tag 4) • Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) in der Praxis (Tag 5)	
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=91&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuerbuchhaltung%E2%80%9C--(5-Tage)	Teilnahmebeitrag € 960,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG – Online-Seminar	Kürzel S-7310
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.	Dauer 1 Tag Termine Webseminar-Termin: 11. November 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine für 2021 folgen.
Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt und an das europäische Mehrwertsteuerrecht angepasst. Die bisherige Anknüpfung an den Betrieb gewerblicher Art ist damit aufgehoben worden und wird daher tendenziell zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten von Gemeinden führen. Insbesondere im Sport- und Kulturbereich, bei der interkommunalen Zusammenarbeit sowie bei Zuschüssen führt dies zu Anpassungen. Lösungsvorschläge zur rechtlichen Gestaltung sollen diskutiert werden, um spätere Steuernachforderungen zu vermeiden. Es gilt, sich die neuen gesetzlichen Regelungen anzueignen und für die Zukunft steuerliche Handlungsoptionen zu erarbeiten.	Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Als Vorkenntnisse werden Vorkenntnisse im Steuerrecht erwartet.
Inhalte • Überblick über die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (§ 2b UStG-neu) • Anwendungszeitpunkt und Übergangsregelungen, Optionsmöglichkeit • Auswirkungen auf Vermietung und Verpachtung, Sponsoring und Konzessionsabgaben und interkommunale Zusammenarbeit • Möglichkeiten eines erweiterten Vorsteuerabzugs und Handlungsoptionen im Übergangszeitraum • Sich ergebende Einzelfragen	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=26&name=Aktuelle-Neuerungen-im-Umsatzsteuerrecht-mit-Blick-auf-Kommunalverwaltungen---Folgen-der-Neuregelungen-der-Unternehmereigenschaft-nach-%C2%A7-2b-UStG	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) - Online-Seminar	Kürzel S-7304
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.	Dauer 1 Tag
Nahezu alle Kommunalverwaltungen sind zugleich gewerblich tätig, sei es zum Beispiel die Bewirtschaftung von Parkplätzen, dem Betrieb, der Vermietung oder der Verpachtung von Kantinen oder Mensen, Veranstaltungs- oder Dorfgemeinschaftshäusern, der Betrieb von Bädern oder die Verpachtung von Werbeflächen oder Installationsorten für Funksendemasten. Wenngleich diese gewerblichen Aktivitäten auch selten einen Gewinn abwerfen, so sind doch entsprechende Steuererklärungen für Körperschafts- und Umsatzsteuer zu erstellen. Es stellt sich nun verstärkt auch für die Finanzbehörden die Frage oder sogar die Anforderung, dass nach Einführung des doppischen Rechnungswesens in Kommunen die relevanten Größen aus der Buchhaltung abzubilden sind. In großen Kommunen werden für BgAs oftmals analog zur Privatwirtschaft eigene Mandanten mit Steuerbilanz- und Erfolgskonten betrieben. Es besteht allerdings alternativ die vereinfachende Möglichkeit, die BgA im NKF-System als Leistungen oder Teilleistungen abzubilden und hierdurch die Daten der Steuererklärung weitgehend zu generieren und zu dokumentieren. In der Veranstaltung werden pragmatische Wege aufgezeigt, der Buchführungspflicht zu entsprechen.	Termine Webseminar-Termine: 17. März 2021 (10.00-12.00) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet. Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Inhalte • Kurzüberblick über relevante Rechtsnormen im Steuerrecht • Die Bildung und Abgrenzung von BgA • Anforderungen an die Abrechnung von BgA • Die Gewinnermittlung bei BgA • Betrachtung von relevanten Betriebsvermögen von BgA • Organisation der Steuerbuchhaltung in der Finanzbuchhaltung • Abrechnungsmodalitäten und Zuständigkeiten bei den verschiedenen Steuererklärungen: Kostenstellen, Steuerschlüssel • Ausblick auf die E-Bilanz und deren Bedeutung für die Anwendung in der Kommunalverwaltung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=49&name=Praxis-der-Abrechnung-von-Betrieben-gewerblicher-Art-(BgA)	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS)	Kürzel S-7311
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Organisation	Dauer 1 Tag
Kommunen sehen sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) spätestens zum 01.01.2021 mit einem Paradigmenwechsel konfrontiert. Das damit einhergehende, objektiv gestiegene Risiko einen steuerrelevanten Geschäftsvorfall nicht zu deklarieren, führt zu der Frage, wie systemimmanente Fehler in der kommunalen Aufbau- und Ablauforganisation verhindert werden können. Die Tragweite unzureichender Steuerdeklaration wird insb. im Kontext des BMF Anwendungserlasses zu § 153 AO vom 23.05.2016 erfahrbar. Die Übermittlung einer korrigierten Steuererklärung kann demnach eine bloße Berichtigung oder eine Selbstanzeige darstellen. Eine angemessene und wirksame Organisation der kommunalen Steuerfunktion, ein sog. TCMS, bildet ein wesentliches Kriterium bei dieser Beurteilung und entscheidet über steuertraf- bzw. bußgeldrechtliche Konsequenzen. Die Einrichtung eines TCMS stellt eine umfangreiche und zeitlich begrenzte Aufgabe für Kommunen dar. Im Rahmen des Seminars werden daher u.a. wesentliche Akteure neben der eigentlichen Steuerabteilung und deren Beitrag zur erfolgreichen Einführung eines TCMS herausgestellt. Ziel ist es, geeignete, erforderliche und zumutbare Maßnahmen auch bei geringen Ressourcen für den eigenen Anwendungsbereich entwickeln zu können. Hierzu werden erfahrungsbasierte Handlungsoptionen vorgestellt und eine rahmengebende ‚Dienstanweisung Steuern‘ skizziert. Das Seminar schließt mit einem Ausblick zur fortlaufenden Überprüfung und Entwicklung der getroffenen Maßnahmen.	Termine 1. Dezember 2020 Weitere Termine für 2021 folgen.
Inhalte • Einordnung: Berichtigungs- & Selbstanzeigen, BMF-Schreiben zu § 153 AO • Organisation als Risiko & Chance begreifen • Ausgestaltung eines kommunalen TCMS: Stakeholderanalyse und die Frage nach der Angemessenheit • Einführung eines kommunalen TCMS: Projektmanagement und der Umgang mit interdisziplinären Projektgruppen • Entwurf einer Musterdienstanweisung im Zuge eines TCMS • Ausblick: Kontinuierlicher Optimierungsprozess • Umsetzungsempfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Kommunen	Dozent/-in Sebastian Rainer, Stadt Gelsenkirchen
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=50&name=Ausgestaltung-und-Einf%C3%BChrung-eines-kommunalen-Tax-Compliance-Management-Systems-(TCMS)	Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet.
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung	Kürzel S-7305
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.	Dauer 1 Tag
Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand führt zur deutlichen Ausweitung der umsatzsteuerlich relevanten wirtschaftlichen Betätigungen. Hierzu bedarf es vielfältiger organisatorischer und technischer Vorbereitung, um die für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen notwendigen Daten direkt aus der Finanzbuchhaltung generieren zu können. Für die eigentliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen bedienen sich viele Kommunen Steuerberatungsbüros, grundsätzlich können diese aber auch selber erstellt werden. In der Veranstaltung wird auf Basis von Grundlagen zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen eine Handreichung gegeben, wie notwendige Informationen aus der Finanzbuchhaltung generiert und darauf aufbauend Umsatzsteuererklärungen wie auch Umsatzsteuervoranmeldungen eigenhändig erstellt werden können. Hier werden – insbesondere unter Verwendung von ELSTER – die wesentlichen Schritte aufgezeigt, Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert, und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Die Veranstaltung hat das Ziel, Sachbearbeiter aus Kommunen in die Lage zu versetzen, die wesentlichen Schritte selbst nachzuvollziehen und selbst vorzunehmen.	Termine 3. März 2021 Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet, beispielsweise über Absolvierung des Kursmoduls „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ des ifV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Überblick über die Kommune als Steuerschuldner bei der Umsatzsteuer • Überblick über inhaltliche und technische Anforderungen, Authentifizierungen, Termine und Fristen bei der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung • Organisation und technische Vorbereitung zur Generierung von relevanten Daten aus der Finanzbuchhaltung • Die Umsatzsteuererklärung: Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuererklärung mit ELSTER • Die Umsatzsteuervoranmeldung: Erfordernisse, Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuervoranmeldung mit ELSTER • Behandlung von Beispielfällen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=48&name=Umsatzsteuererkl%C3%A4rung-und-Umsatzsteuervoranmeldung	Teilnahmebeitrag € 210,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	Kürzel S-7322
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Kulturbereichen und -referaten	Dauer 1 Tag
Mit der Durchführung von Kulturveranstaltungen können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“, eine Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und eingeworbenen Sponsorings, sowie ggf. die „Ausländersteuer“ und Steuerlastumkehr für Vergütungen an ausländische Künstler. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Webseminar-Termine: 8. Januar 2021 (10.00-12.00) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze • Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und Sponsoringeinnahmen, Steuerbefreiungen und Steuersätze • Ausländersteuer und Steuerlastumkehr: Voraussetzungen, Besteuerungsverfahren, beschränkte Steuerpflicht und Doppelbesteuerungsabkommen • Gestaltung von Gastspiel- und Sponsoringverträge: Vermeidung von steuerlichen Fallstricken, Gestaltungsansätze zur Senkung der Steuerbelastung • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung • Steuererklärungs- und Anmeldepflichten: Übermittlung, Fristen, Bescheid und Rechtsfolgen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=24&name=Besteuerung-kommunaler-Kulturveranstaltungen-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer,-Ausl%C3%A4ndersteuer-und-sonstige-Abgaben	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben – Online-Seminar	Kürzel S-7321
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement und der Liegenschaftsverwaltung	Dauer 1 Tag
Mit der Unterhaltung, Vermietung und Übertragung kommunaler Liegenschaften können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art, eine Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen sowie Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Grundstücken. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Liegenschaften, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Webseminar-Termin: 9. Dezember 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine für 2021 folgen. Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Steuerlastumkehr bei bestimmten Leistungsbezügen (z.B. Werkleistungen ausländischer Unternehmer), Bauabzugssteuer • Vorsteuerabzug aus Bauleistungen: Voraussetzungen, Umfang und Vorsteuerberichtigung • Grunderwerbsteuer bei Grundstücksübertragungen: Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des kommunalen „Konzerns“ • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=19&name=Besteuerung-des-kommunalen-Liegenschaftsmanagements:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer-und-sonstige-Abgaben	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr – Online-Seminar	Kürzel S-7323
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ordnungswesen	Dauer 1 Tag
Mit der Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben werden überwiegend Hoheitsakte ausgeführt, sodass diese Tätigkeiten keine steuerrechtliche Relevanz haben sollten. Allerdings zeigt sich im Detail, dass die Trennschärfe zwischen Hoheitsakten und Auftragsarbeiten nicht immer so deutlich hervorsticht. Gerade in einem sehr von Hoheitsakten geprägten Feld wie der Ordnungsverwaltung können immer wieder Einzelfälle auftreten, in welchen das Vorliegen der Unternehmereigenschaft zumindest zu prüfen ist. Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über die Besteuerung ordnungsbehördlichen Vorgängen wenn zwischen hoheitlichem Handeln und Auftragsleistungen eine unklare Trennlinie vorliegt. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine Webseminar-Termin: 25. November 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine folgen! Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Seminar. Hier werden Ihnen im Vorfeld des Seminars über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien in Form von Videos und Skripten verfügbar gemacht, die bis zum abschließenden Webseminar abgearbeitet werden sollten. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Inhalte • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von wirtschaftlichen Tätigkeiten, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Kriterien zum Vorliegen der Unternehmereigenschaft und sich ggf. ergebender Umsatzsteuerpflicht • Das Themenfeld der unentgeltlichen Leistungsabgabe einschließlich Gebührenbefreiung • Anwendungsfälle in ordnungsbehördlichen Genehmigungen, z.B. Sondernutzungen • Anwendungsfälle in Bürgerbüro und Standesamt, z.B. Ambientetrauungen • Anwendungsfälle in der Feuerwehr, z.B. Brandwachen, Brandschutzgutachten, Auftragsarbeiten, Abrechnung mit Versicherungen • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=25&name=Besteuerung-von-Verwaltungsaktivit%C3%A4ten-im-Bereich-Ordnung-und-Feuerwehr	Teilnahmebeitrag € 200,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Projektmanagement bei der Umsetzung des §2b UstG in der kommunalen Praxis – An alles gedacht? – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7331
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte	Dauer 2 Stunden
Die Anforderungen an die Umsetzung des §2b UstG stellt große Anforderungen an die Kommunalverwaltung als Steuerschuldnerin. Hier ist eine vollständige und systematische Erfassung relevanter Sachverhalte wie auch die Erfassung für eine Steuererklärung erforderlich. Ziel des Seminars ist die Hinterfragung des eigenen Projektstandes in der Kommune sowie die Identifikation offener Aufgaben und Punkte, auch mit Blick auf Lösungsalternativen.	Termine Webseminar-Termin: 20. Januar 2021 (10.00-12.00) Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW
Inhalte • Umsetzung der Anforderungen aus § 2b UstG – Eine Checkliste • Die Erfüllung organisatorischer Anforderungen als Compliance-System • Die flächendeckende Erfassung von steuerrelevanten Vorfällen • Erfassung und Dokumentation	Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=328&name=Die-Umsetzung-des-%C2%A72b-UstG-in-der-kommunalen-Praxis-%E2%80%93-An-alles-gedacht?-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 65,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Umsetzungsfragen bei der Anwendung des §2b UStG – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7372
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte	Dauer 2 Stunden
Auch im Jahr 2020 haben Finanzgerichte und Finanzverwaltung wieder eine Vielzahl an Entscheidungen mit unmittelbaren Konsequenzen für die kommunale Steuerberatung getroffen. Für den Praktiker vor Ort geht hierbei leicht der Überblick verloren. In unserem Online-Seminar erhalten Sie daher einen Überblick der relevantesten Entscheidungen zur Ertrag- und Umsatzsteuer. Diese werden Ihnen anschaulich aufbereitet sowie mit konkreten Gestaltungsempfehlungen unterlegt. Für Einzelfragen bleibt ausreichend Raum.	Termine Webseminar-Termin: 4. November 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine für 2021 folgen!
Inhalte Wegen der Aktualität erfolgt die inhaltliche Auswahl kurzfristig.	Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Vorkenntnisse zum Steuerrecht Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=329&name=Umsetzungsfragen-bei-der-Anwendung-des-%C2%A72b-UStG-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 65,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Beendigung der befristeten Senkung der Mehrwertsteuersätze zum 31.12.2020: Klärungsbedarfe und Abschlussarbeiten – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7371
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte	Dauer 2 Stunden
Durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurden zum 01.07.2020 befristet die Mehrwertsteuersätze gesenkt. Zum 31.12.2020 endet diese Befristung. Ab dem 1.1.2021 gelten wieder die alten Steuersätze. Mit der Umstellung ergeben sich allerdings erneut praktische und rechtliche Schwierigkeiten. In unserem Online-Seminar erhalten Sie wertvolle Hinweise zur Umstellung und wie Sie durch Gestaltung von Vertragsverhältnissen über den 31.12.2020 hinaus zumindest teilweise die Mehrwertsteuersenkung noch sichern können. Inhalte • Überblick • Einzelfragen: Dauerschuldverhältnisse, Maßgeblichkeit des Leistungsdatums, Abos und Zehnerkarten, • Anpassungsnotwendigkeiten: Steuerschlüssel im Buchungssystem, Kassen- und Fakturierungssystem, Vorverfahren prüfen.	Termine Webseminar-Termin: 16. Dezember 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine folgen nach Bedarf! Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Vorkenntnisse zum Steuerrecht Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=353&name=Beendigung-der-befristeten-Senkung-der-Mehrwertsteuers%C3%A4tze-zum-31.12.2020:-Kl%C3%A4rungsbedarfe-und-Abschlussarbeiten-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 65,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Aktuelle Neuerungen zur kommunalen Steuerpflicht zum Jahreswechsel 2020/21– Online-Kurzseminar	Kürzel S-7332
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte	Dauer 2 Stunden
Die Anforderungen an die Umsetzung des §2b UstG stellt große Anforderungen an die Kommunalverwaltung als Steuerschuldnerin. Hier ist eine vollständige und systematische Erfassung relevanter Sachverhalte wie auch die Erfassung für eine Steuererklärung erforderlich. Typischerweise stellen sich in einer Vielzahl von Einzelfällen Fragen nach der steuerlichen Relevanz und Behandlung. Ziel des Seminars ist die Behandlung von auftretenden Einzelfällen nach der für die steuerliche Behandlung angemessenen Heuristik. Das Seminar dient auch als Erfahrungsaustausch sowie als inhaltliche Reflexion der Behandlung von Einzelfällen.	Termine Webseminar-Termin: 2. Dezember 2020 (10.00-12.00) Weitere Termine folgen! Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse vertiefte Vorkenntnisse zum Steuerrecht
Inhalte • Umsetzung der Anforderungen aus § 2b UstG – Eine Checkliste • Die Behandlung von beispielhaften Einzelfällen aus der Kernverwaltung • Die Behandlung von beispielhaften Einzelfällen aus verselbständigten Bereichen und Beteiligungen • Erfassung und Dokumentation	Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus einem Webseminar besteht. Für die Teilnahme am Webseminar ist zunächst mal der Webseminarraum über einen Browser zugänglich (Wir empfehlen Chrome oder Safari, mit Einschränkungen Firefox). Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Telefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=354&name=Aktuelle-Neuerungen-zur-kommunalen-Steuer-pflicht-zum-Jahreswechsel-2020/21-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 65,00

Buchhaltung - Steuern

Seminar Grundwissen zur Kommunalverwaltung und Steuern für dezentrale Kräfte – Online-Kurzseminar	Kürzel S-7333
Zielgruppe Dezentrale Kräfte aus allen Verwaltungsbereichen als Führungskräfte oder auch dezentrale Haushaltssachbearbeiter, die über ein Grundwissen zur steuerlichen Behandlung von Kommunen verfügen müssen, um relevante Sachverhalte zu identifizieren	Dauer 1,5 Stunden
Ein funktionierendes System der dauerhaften Erfassung steuerrechtlicher Sachverhalte setzt ein grundlegendes Orientierungswissen in allen dezentralen Bereichen der Verwaltung wie auch in ggf. ausgelagerten Funktionsbereichen voraus. Für den Ausschluss eines Organisationsversagens im Falle von fehlerhaften resp. unvollständigen Steuererklärungen ist im Rahmen eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS) die Fortbildung von relevanten Kräften eine wichtige Säule. Das Seminar besteht aus Videos mit einer Spieldauer von etwa 1,5 Stunden Nettozeit die per Internet abgerufen werden können. Ziel des Seminars ist die Übermittlung des erforderlichen Orientierungswissens zur steuerlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen. Diese werden leicht verständlich dargestellt und an einer Vielzahl von Beispielen veranschaulicht. Im Nachgang können die Teilnehmenden einen Online-Test absolvieren, der zur Ausstellung einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung die Basis bildet.	Termine Nach Bedarf verfügbar Dozent/-in Ralf Meyer, HSPV NRW Erforderliche Vorkenntnisse Keine speziellen Veranstaltungsort Es handelt sich um ein Online-Kurzseminar, das im Wesentlichen aus Lehrvideos und einem abschließenden Online-Test besteht. Für das Abrufen der Videos ist nur eine funktionierende Internetverbindung erforderlich.
Inhalte • Steuern in der Kommunalverwaltung – Welche Steuern sind relevant? • Die Unterscheidung von steuerlich nicht-relevanten und steuerlich relevanten Vorgängen • Wann sollten potenziell bedeutsame Vorfälle der Finanzsteuerung/Kämmerei zur Prüfung vorgelegt werden? • Die Dokumentation von relevanten Vorgängen.	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=330&name=Grundwissen-zur-Kommunalverwaltung-und-Steuern-f%C3%BCr-dezentrale-Kr%C3%A4fte-%E2%80%93-Online-Kurzseminar	Teilnahmebeitrag € 40,00 Der Teilnahmebeitrag bezieht sich laut AGB auf eine namentlich benannte Person. Bei Bedarf von mehr als 5 Teilnehmenden sind abgestufte Rabatte möglich. Sprechen Sie uns darauf an!

Anlagenbuchhaltung

Kurs Fachkraft Anlagenbuchhaltung - Blended-Learning-Kurs	Kürzel S-7201
Zielgruppe Anlagenbuchhalter/-innen, ggf. Schlüsselfunktionen in vermögensbewirtschaftenden Funktionen	Dauer 10 Tage (5 Präsenztage)
Die Dokumentation von Vermögensgegenständen und Ansprüchen Dritter in der kommunalen Bilanz ist eine besonders prägende Veränderung durch das Neue Kommunale Finanzmanagement. Tatsächlich war und ist die Etablierung der Anlagenbuchhaltung auch eine der langwierigsten Aufgaben im Zuge der Umstellung. Für Buchungskräfte, die in der kommunalen Anlagenbuchhaltung eingesetzt werden, hat das ifV im Jahre 2006 den Kurs „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“ konzipiert. Seitdem haben bis eine Vielzahl von Kursen stattgefunden. Der Kurs ist somit die etablierte Standardfortbildung für in diesem Bereich eingesetzte Kräfte. Er kann mit Grundkenntnissen zum NKF besucht werden, wird aber auch häufig von Bilanzbuchhaltern/-innen zur Vertiefung besucht. In jedem Fall sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Anlagenbuchhaltung dauerhaft gemäß der GoB, also richtig und einheitlich zu führen. Die Inhalte sind in der aktuellen Überarbeitung mit Reduzierung auf 10 Kurstage an die Neuerungen nach dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz abgestimmt.	Termine AnBu44: 2.3., 15.4., 27.5., 17.6., und 25.6. 2021, Webseminare werden noch individuell terminiert) AnBu45: 26.8., 7.10., 18.11., 9.12., und 17.12. 2021, Webseminare werden noch individuell terminiert) Dozent/-in Alexander Feiten, Andreas Prinz
Inhalte • Grundstruktur des Anlagenbuchhaltung und Einordnung in die Gesamtsystematik des NKF (Präsenztage 1) • Der Zugang von Anlagegütern: Anschaffungs- und Herstellungskosten (online) • Nutzung und Abgang von Anlagegütern: Abschreibungen und Abgangsbuchungen (online) • Vereinfachungsverfahren: geringwertige Vermögensgegenstände, fest- und gruppenbewertete Wirtschaftsgüter (online), Sonderfälle der Anlagenbuchhaltung: Sonderposten (online) • Übungsteil und Fallstudien zu den zuvor geleisteten Online-Bestandteilen (Präsenztage 2) • Pflege und Werterhalt von Anlagegütern: Instandhaltungen (online) • Überblick über das Zusammenwirken im Jahresabschluss nach NKF (Präsenztage 3) • Themenübergreifender Übungsteil zur Anlagenbuchhaltung (Präsenztage 4) • Selbsttest/Abschlussklausur und Nachbereitung (Präsenztage 5) Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich. Für die Teilnahme am Webseminar oder Gruppentutorials ist der Webseminarraum über einen Browser zugänglich Für die Tonverbindung empfehlen wir die Verwendung eines Headsets, es ist aber auch die Teilnahme über eine Festnetztelefonverbindung möglich. In diesem Fall können unter Umständen weitere Kosten entstehen.	Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse zum NKF Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark und online Es handelt sich um einen Blended-Learning-Kurs, der aus Präsenzterminen sowie Selbstlernanteilen besteht (Videos, Skript, Übungsaufgaben mit Lösungen) sowie Webseminaren und ggf. Gruppentutorials besteht. Seminar. Hier werden Ihnen über den eSchulungs-Center auf ifv.de Selbstlernmaterialien verfügbar gemacht.
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=4&name=Fachkraft--Anlagenbuchhaltung-(10-Tage)	Teilnahmebeitrag € 1.750,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften	Kürzel S-7243
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat wesentliche Änderungen in der kommunalen Rechnungslegung zur Folge. Die Erhebung des abstrakt noch unspezifischen „Wirklichkeitsprinzips“ zum Leitprinzip bewirkt Konsequenzen in Bilanz- resp. Anlagenbuchhaltung. Mit der Verabschiedung der KomHVO NRW wird dieses zum Beispiel durch die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung sowie der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen auf Gebäude und Straßenvermögen spezifiziert. Die Bewertung von Maßnahmenbündeln an Gebäuden und Gebäudeteilen ist nun effektiv als geeignete Anwendungspraxis ausgewiesen. Die Anwendung in Praxisfällen ist wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. Zudem wird ein Überblick über die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung mit Blick auf Gebäude geboten. Auf Basis einer Konzeption, die auf Basis der bereits im Zuge der Erstabibilisierung nach NKF verwendeten Regelwerke einen konsistenten Ansatz zur Beantwortung dieser Fragen bietet, werden in der Veranstaltung Konzeptions- und Umsetzungsschritte dargestellt und mit Blick auf die Praxisumsetzung veranschaulicht.	Termine 14. April 2021 Dozent/-in Alexander Feiten Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Das „Wirklichkeitsprinzip“ nach dem 2. NKFVG und dessen Realisierung im Zuge der Komponentenabschreibung: Grundlagen, Rechtsrahmen und Anforderungen • Anwendung der Bewertungsverfahren von Maßnahmenbündeln zur Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen bei Gebäuden • Was ist eine wesentliche Komponente in Bezug auf Gebäude und andere Liegenschaften? • Die Differenzierung des Gebäudewerts auf wesentliche Komponenten: Anwendung von DIN 276-1 und Sachwertrichtlinie, die Bestimmung von (Rest-) Nutzungsdauern für Komponenten • Welche Maßnahmen an Komponenten sind wesentlich, um als Investitionen gelten zu können? • Der Umstieg auf die Komponentenabschreibung bei bestehenden Anlagegütern: Anforderungen und Verfahren in der Anlagenbuchhaltung und haushalterische Konsequenzen • Die Abgrenzung des § 36 (5) KomHVO NRW: Berechnung der Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer • Beispielsfälle und die Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=70&name=Die-Anwendung-der-Abgrenzung-von-Investitionen-und-Instandhaltungen-und-der-Komponentenabschreibung-und-mit-Blick-auf-Geb%C3%A4ude/-Liegenschaften	Teilnahmebeitrag € 190,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle	Kürzel S-7228
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Die Bilanzierung von neuen Vermögensgegenständen erfolgt ab dem Moment, wenn der Gegenstand nutzungsbereit ist. Sollte sich eine längere Bau- beziehungsweise Herstellungsphase ergeben, werden die anfallenden Herstellungskosten zu-nächst als Anlage im Bau ausgewiesen. Dieser Ausweis kann sich bei langwierigen Herstellungsprozessen über mehrere Jahre erstrecken. In der Praxis stellen sich vielfältige Fragen bei der Anlage, Bebuchung und Schließung einer AiB: Wann ist eine AiB anzulegen? Welche Kosten fließen wann herein? Was passiert bei Baustopp und gegebenenfalls Einstellung des Projektes? Wann ist eine AiB auszubuchen? Welche Notwendigkeiten ergeben sich bei nachgereichten Kostenbelegen? Im Seminar werden die Anforderungen und Spezialfälle praxisorientiert und systematisch dargestellt. Es besteht überdies die Möglichkeit, dass Teilnehmende ihre eigenen Fälle mit in der Veranstaltung behandeln.	Termine 20. Mai 2021 Dozent/-in Alexander Feiten Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Anlagenbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Anlagen in Bau (AiB): Abriss über die Grundzüge der Behandlung von Herstellungsvorgängen in der Anlagenbuchhaltung • Spezialfragen zum Wirtschaftlichen Eigentum • Spezielle Konstellationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten • Zeitpunkt der Nutzbarmachung eines Gegenstandes • Nachträgliche Anschaffungskosten • Große Baumaßnahmen, Abbildung in Haushalt und Jahresabschluss) • Jahresabgrenzungen bei AiB (Vorschüsse, Abschlagszahlungen, verspätete Abschlusszahlungen) • Zeitverzug wegen Nachträgen und Bauabnahme • Verlorene Planungen- Nicht weiter verfolgte Vorhaben als AiB • Behandlung von speziellen Fällen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=78&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Verm%C3%B6genszug%C3%A4nge-und-Anlagen-im-Bau-(AiB)-%E2%80%93-Praxis-und-Spezialf%C3%A4lle	Teilnahmebeitrag € 190,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen	Kürzel S-7234
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Im Rahmen der kommunalen Bilanz ist die Vermögenslage der Kommune wirklichkeitsgetreu darzustellen (§ 95 Absatz 1 und § 91 Absatz 4 Nr. 3 GO NRW). Für die Behandlung von wertmäßig nachrangigen Vermögenswerten sind in §§ 29, 30 und 35 KomHVO NRW Vereinfachungsverfahren für Inventur und Bewertung ermöglicht. Dazu gehören gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Fest- und Gruppenwerte sowie nach § 30 Abs. 4, § 36 Absatz 3 KomHVO NRW letztlich auch geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs). Es stellt sich jedoch die Frage, wie nach Verabschiedung des 2. NKFVG die Fortschreibung der entsprechenden Ansätze „wirklichkeitsgetreu“ zu erfolgen hat. Gerade im Zuge der Folgeinventuren ist zu klären, ob und in welchem Umfang Bewertungsvereinfachungen aufrecht erhalten bleiben sollen (und dürfen). In der Veranstaltung wird auf Basis des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hinterfragt, welche praktischen Verfahren und Regelungen im Echtbetrieb Anwendung finden können. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass bei Vorliegen von konkreten Fällen der Teilnehmenden diese in der Veranstaltung auch behandelt werden können. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der Umsetzungskompetenz in der Anlagenbuchhaltung vor dem Hintergrund des „Wirklichkeitsprinzips“ auch in kritischen Zweifelsfällen.	Termine 15. Juni 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Bewertungsvereinfachungsverfahren im Rahmen des „Wirklichkeitsprinzips“ • rechtliche Zweifelsfragen hinsichtlich der KomHVO NRW: Bedeutung des Wegfalls des § 33 Absatz 4 GemHVO? • Anforderungen an Folgeinventuren nach §§ 29, 30 KomHVO NRW und deren Bedeutung für die Bewertungsvereinfachungsverfahren • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Festwerten • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Gruppenwerten • Praxis- und Zweifelsfälle bei der Anwendung von GWG-Regelungen • Auflösung von Festwerten und Neubildung von Festwerten im laufenden Echtbetrieb • Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=61&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Fortschreibung-von-Bewertungsvereinfachungen	Teilnahmebeitrag € 200,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung	Kürzel S-7251
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe. In der Veranstaltung werden die Anforderungen an ordnungsmäßige Inventuren (Folgeinventuren) grundlegend auf operativer Ebene dargestellt. Welche Varianten ergeben sich, welche Erfassungsschritte und Dokumentationen sind erforderlich, welche Abgleiche zum bisher geführten Inventar sind erforderlich und welche Buchungen sind in Folge mit welchen Konsequenzen umzusetzen? Es werden praxisnahe Wege zur Umsetzung aufgezeigt und überdies Perspektiven zu insgesamt aufwandsärmeren dauerhaften Lösungsansätzen aufgezeigt.	Termine 12. Mai 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen von Inventuren • Die körperliche Bestandsaufnahme und deren buchhalterische Abwicklung: die praktischen Rahmenbedingungen • Die Dokumentationserfordernisse im Zuge der Inventarisierung • Vorbereitung und Organisation von Inventuren • Die Sicherstellung des Stichtagsbezugs • Der Umgang mit Inventurergebnissen, Korrektur bzw. Aktualisierung des Inventars • Inventurdifferenzen und außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips: der „Wirklichkeitstest“ • Besonderheiten von Gebäudeinventuren („Wirklichkeitstest“) • Besonderheiten von Straßeninventuren („Wirklichkeitstest“) • Dauerhafte Pflege des Inventars und permanente Inventur • Behandlung von Einzelfragen der Teilnehmer/ innen	
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=62&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Folgeinventuren-im-NKF-%E2%80%93-Vorbereitung,-Durchf%C3%BChrung,-buchhalterische-Abbildung	Teilnahmebeitrag € 190,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kürzel S-7256
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie an Inventuren Beteiligte aus wesentlichen Fachämtern in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe. In der Veranstaltung wird hinterfragt, welche Wege es gibt, den GoB – insbesondere dem „Wirklichkeitsprinzip“ - und GoI entsprechend die Aufgabe der Folgeinventur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also das bewegliche Anlagevermögen, aufwandsminimal zu bewältigen. Welche Anforderungen ergeben sich an die dauerhafte Datenpflege und welche körperlichen Erfassungsarbeiten sind dann zu welchem Zeitpunkt sinnvoll? Die Veranstaltung zeigt sowohl pragmatische als auch rechtskonforme Verfahren der Folgeinventuren auf.	Termine 21. Januar 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Rückblick auf die Erfassung und Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach NKF • körperliche Bestandsaufnahmen nach der KomHVO NRW ab 2019 • Wirklichkeitsprinzip und Wirklichkeitstest im Rahmen von Inventuren ab 2019 • Allgemeine Anforderungen an die Datenpflege • Umsetzungsmodelle der körperlichen Bestandsaufnahmen und deren organisatorische Durchführung • Wirtschaftliche Verfahren der Datenpflege und Folgeinventarisierung • Buchhalterische Folgen im Zuge der Bewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip: der „Wirklichkeitstest“ • Praxistaugliche Umsetzungsempfehlungen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=63&name=Die-Durchf%C3%BChrung-von-Folgeinventuren-im-NKF-Betriebs-und-Gesch%C3%A4ftsausstattung	Teilnahmebeitrag € 190,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung – Grundlagen und Anwendungsfälle - Blended-Learning-Seminar	Kürzel S-7264
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung	Dauer 2 Tage
Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Grundstücke zu erfassen und zu bewerten. Diese Arbeiten waren aufgrund des Umfangs des kommunalen Grundbesitzes sehr umfangreich und teilweise auch recht kompliziert. Dies war aber lediglich der Anfang der buchhalterischen Erfassung der Grundstücke. In der Folgezeit werden diese an- und verkauft und müssen dementsprechend auch verbucht werden. Wann ist ein solcher Kaufvorgang eigentlich zu verbuchen? Mit dem Notar-Termin, der Genehmigung, der Auflassungsvormerkung, der Grundbuchumschreibung oder etwa der Schlussvermessung? Wie werden die vorher anfallenden Kosten verbucht, wenn noch kein Wirtschaftsgut in der Anlagenbuchhaltung vorhanden ist. Wer muss dann eigentlich wann an wen die notwendigen Informationen liefern? Und dies ist erst der Anfang der Fragen. Solange es sich um Vorgänge handelt, die mit Zahlungen verbunden sind, ist die Materie zwar mitunter durchaus kompliziert, aber lösbar. Kritisch wird es aber vor allem dann, wenn die Änderungen im Grundstücksbestand nicht zahlungswirksam sind: Verschmelzungen, Teilungen, Flurbereinigungen, Grundstückstausch oder Nutzungsänderungen zum Beispiel. Wie werden diese Vorgänge erfasst? Sie sind zwar nicht zahlungswirksam, aber sie haben Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung und die Grundstückswerte, also auf die Bilanz.	Termine 4. Februar 2021 (Präsenztag) Dozent/-in Alexander Feiten Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“), bei Beschäftigten aus der Liegenschaftsverwaltung sind kompakte Grundkenntnisse ausreichend Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark und online,
Inhalte ▪ Buchungen im Grundstücksverkehr / Grunderwerb / Grundstücksveräußerung ▪ Besondere Probleme im Grundstücksverkehr und spezielle Buchungsfälle ▪ Notwendige Organisationsschritte in der Schnittstelle Grunderwerb/ Vermögensverwaltung/ Anlagenbuchhaltung ▪ Datenflüsse zwischen Fachabteilung und Anlagenbuchhaltung ▪ Abgeleitete Anforderungen für die Organisation der Buchhaltung • Typische Anwendungsfälle: Tauschverträge, Verträge mit Aufwuchsentschädigung, nachträgliche Anschaffungskosten: Erstattung Differenzbetrag bei Weiterverkauf, Teilflächenerwerb, Verrentung des Kaufpreises (Berechnung der Rente), „Was ist, wenn sich nach Erstbewertung herausstellt, dass das Grundstück größer/kleiner ist?“	Es handelt sich um eine Blended-Learning-Seminar, das aus einem Präsenztermin sowie Selbstlernanteilen (Videos, Skript/Dokumente, Übungsaufgaben mit Lösungen) besteht. Hier werden Ihnen über den eSchulungs-Center auf www.ifv.de Selbstlernmaterialien verfügbar gemacht. Für die Bearbeitung der Selbstlernanteile ist nur eine Internetverbindung erforderlich.
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=79&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Dokumentation-des-Grundst%C3%BCksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung	Teilnahmebeitrag € 350,00

Anlagenbuchhaltung

Seminar Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKGWG	Kürzel S-7221
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Seit Inkrafttreten des 1. NKGWG NRW im Haushaltsjahr 2013 sind im Einklang mit handelsrechtlichen Grundsätzen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen im Bestand des Finanzanlagevermögens von Kommunen (z.B. Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) zwingend zu bilanzieren. Die Ermittlung des erforderlichen Abschreibungsbedarfs erfordert dabei einen systematischen Niederstwerttest, der stets nach dem vorsichtigsten Stichtagswert fragt. Nähere Regelungen finden sich insbesondere im Schreiben der GPA und in der NKF-Handreichung für Kommunen des zuständigen Landesministeriums. Die Einführung des Wirklichkeitsprinzips verändert jedoch diesen Gesichtspunkt, indem nicht mehr nach dem „vorsichtigsten“ sondern nach dem „wahrscheinlichsten“, d.h. nach dem wirklichkeitsgetreuen Wertansatz innerhalb einer Bandbreite zulässiger Werte gesucht wird. Die Bandbreite wird bestimmt durch eher pessimistische und eher optimistische Risikowahrscheinlichkeiten wertbestimmender Faktoren (z.B. Börsenentwicklung bei Aktien). Insbesondere im Falle ertragswertorientierter Ansätze stellt sich die Frage der „wirklichkeitstreue“, da eine kommunale Bilanz nicht auf Markt- oder Zeitwertansätze ausgerichtet ist. Andererseits scheint klärungsbedürftig ob der Wegfall des Anschaffungskostenprinzips trotz weiterhin wirksamem Realisationsprinzip Spielräume für eine Werterhöhung von Finanzanlagevermögen ermöglicht. (ähnlich dem § 36 Absatz 5 KomHVO NRW). Zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Klärungen und den ggf. erforderlichen Arbeitsschritten will das Seminar einen Beitrag leisten. Inhalte • Die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang • Das Wirklichkeitsprinzip im Finanzanlagevermögen • Wertbestimmende Faktoren von Finanzanlagen • Grundzüge eines „Wirklichkeitstests“ für die Finanzanlagen und Kriterien der „voraussichtlich dauerhaften Wertminderung“ im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips • Der Wirklichkeitstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen • Der Wirklichkeitstest für die Beteiligungen und Sondervermögen • Der Wirklichkeitstest bei Aktien und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens.	Termine 25. Januar 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=73&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Bewertung-von-Finanzanlageverm%C3%B6gen-nach-dem-2.-NKGWG	Teilnahmebeitrag € 200,00

Kassenwesen

Kurs „Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVW)	Kürzel S-7551
Zielgruppe Kräfte im Vollstreckungs-Innendienst der Kasse	Dauer 4 Tage
Das Modul „Vollstreckungswesen“ richtet sich an Kräfte in Stadt-, Gemeinde- oder Kreiskasse, die mit Entscheidungsbefugnis die Kassenaufgaben zu bewältigen haben. In diesem Teilmodul steht die qualitätssichere Bewältigung des Vollstreckungs-Innendienstes im Mittelpunkt. Hier sind wichtige rechtliche Einzelfragen der kommunalen Vollstreckung zu beherrschen, von den Mahnstufen bis zu den einzelnen Pfändungsarten und der Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren. Da die Vollstreckung in vielen Kommunen personell strikt in Innen- und Außendienst getrennt ist, findet hier eine klare Fokussierung auf das umfangreiche Aufgabenspektrum des Innendienstes statt. Der Kurs eignet sich für qualifizierte Kräfte der Kasse, die für die im Innendienst der Vollstreckungsstelle tätig sind. An Hand von rechtlichen Grundlagen und ausgewählten Praxisfällen werden die Thematiken veranschaulicht, diskutiert, und Entscheidungsalternativen aufgezeigt. Inhalte • Grundlagen der kommunalen Vollstreckung • Informationsbeschaffung im Zuge des Vollstreckungsverfahrens • Die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung • Anwendung von Verfahren der Forderungspfändung: von der Lohnpfändung zur Kontopfändung und Taschenpfändung • Grundverfahren der Immobiliervollstreckung • Überblick über die Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren	Termine Kurs 15: 22.3., 19.4., 26.4., und 3.5. 2021 (montags) Kurs 16: 25.10., 8.11., 15.11., und 22.11. 2021 (montags) Dozent/-in Wolfgang Hollmann und Holger Menke, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen gesonderten Veranstaltungsflyer erhalten Sie über: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=11&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EVollstreckungswesen%E2%80%9C-%E2%80%93Vollstreckung---Innendienst-(4-Tage)	Teilnahmebeitrag € 690,00

Kassenwesen

Seminar Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	Kürzel S-7558
Zielgruppe Vollziehungsbeamte und Verantwortliche aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Ein gut funktionierender Vollstreckungsaußendienst ist ein wichtiger Bestandteil des Vollstreckungsverfahrens. Die Vollziehungsbeamten sind „die Augen und die Ohren“ der Vollstreckungsbehörde. Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, um im Außendienst gegenüber dem Bürger verbindlich und überzeugend aufzutreten und rechtsicher die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. In der Veranstaltung werden Grundverfahren und Spezialfälle zur Vollstreckung in das bewegliche Vermögen dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Inhalte • Grundlagen des Vollstreckungsrechts/Stellung des Vollziehungsbeamten • Vollstreckungsverfahren; gütliche Einigung • Begriffe: Besitz/Eigentum/Gewahrsam • Pfändung in das bewegliche Vermögen einschl. Pfändungsschutzbestimmungen • Kassenpfändung/Pfändung in Spielhallen • Austauschpfändung / Taschenpfändung • KFZ-Pfändung; Verfahren zur Sicherung durch Parkkralle bzw. Ventilwächter einschließl. praktischer Übung • Voraussetzungen und Verfahren zur Durchführung der Wohnungsöffnung • Amtshilfe der Polizei • Ermittlung von Forderungsansprüchen • Niederschrift Vollstreckungsversuch / wichtige Inhalte • Versteigerung, Verwertung gepfändeter Gegenstände	Termine 13. Januar 2021 Dozent/-in Holger Menke und Daniel Schäper, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=29&name=Grundlagen-und-Praxisanwendungen-der-kommunalen-Vollstreckung-im-Au%C3%9Fendienst	Teilnahmebeitrag € 200,00

Kassenwesen

Seminar Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7561
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle der Lohn/- Gehaltspfändung dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Termine 23. Juni 2021 Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Allgemeine Pfändung von Lohn- und Gehaltsansprüchen • Rangfolge bei mehreren Pfändungen bzw. Abtretungen • Bevorrechtigte Pfändungen gem. VwVG NRW und ZPO • Zusammenrechnung und Pfändung von verschiedenen Einkommen • Berechnung pfändbarer Beträge (einschl. Sachbezüge) • Besondere Anordnungen in der Pfändung (Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen, Steuerklassenwahl usw.) • Durchsetzung der gepfändeten Ansprüche (Drittschuldnerklage, verschleiertes Einkommen) • Nutzung von Abtretungserklärungen • Pfändung bei Selbständigen aus „Lieferung und Leistung“, „Provisionen“ usw.	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=30&name=Praxis-der-Lohnpf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 180,00

Kassenwesen

Seminar Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7565
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle zur Kontopfändung und mittelbar damit verbundenen Pfändungsarten dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Die Veranstaltung fußt auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Zwischenzeitlich eintretende oder absehbar werdende Änderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung werden eingearbeitet. Inhalte • Abriss von Grundlagen der Kontopfändung • Kontenabrufverfahren • Allgemeine Kontenpfändung • Pfändungsschutzkonto • Kontenleihe • Verfahren bei mehreren P-Konten • Wertpapierdepot • Pfändung Zugang zum Schließfach und Verfahren zur Öffnung • Miet-/Pachtzinspfändung: Allgemeine Pfändung, Pfändung mit Vorrechten, Durchsetzung der Ansprüche, Probleme bei Mietkürzungen • Taschengeldpfändung	Termine 8. März 2021
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=236&name=Praxis-der-Kontopf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen
	Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 180,00

Kassenwesen

Seminar Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7571
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Vollstreckung von Immobilien ist eine besonders massive kommunale Vollstreckungsform und allein von daher besonders erfolgskritisch mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Immobilienvollstreckung Spezialfälle dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Termine 22. Februar 2021 Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Kurzüberblick über Grundlagen und Formen der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung • Die Anordnung der Zwangsversteigerung auf Antrag der Gemeinde • Die Vorrechtsstellung der Gemeinden mit ihren grundstücksbezogenen Forderungen und deren Geltendmachung • Benutzungsgebühren als bevorrechtigte Forderungen im Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Eigentumswohnungen • Die Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren • Die Nachbereitung von Zwangsversteigerungsverfahren • Fallkonstellationen aus der Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=42&name=Praxis-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Teilnahmebeitrag € 180,00

Kassenwesen

Seminar Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	Kürzel S-7572
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Jede Pfändung stellt hierbei einen Einzelfall dar, der sich nicht unmittelbar in ein allgemeingültiges Schema wird fügen können. Daher liegt ein wesentlicher Anteil des relevanten Wissens in der Erfahrung zur Behandlung von speziellen Fallkonstellationen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. In der Veranstaltung werden Spezialfälle zur Immobilienvollstreckung, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Vorkenntnisse der Immobilienvollstreckung werden vorausgesetzt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Hierfür können zu behandelnde Fälle vorab in info@ifv.de gesandt werden. Inhalte • Abriss des Prozesses im Zuge von kommunalen Immobilienvollstreckungen • Überblick über typische Spezialfälle • Zwangsversteigerung bei Tod des Eigentümers, • Versteigerung von Erbbaurechten, • Die Immobilie in der Insolvenz • Auseinandersetzungs- oder Aufhebungsversteigerung durch die Gemeinde • Umgang mit einer Eigentümergrundschild • Rechtsprechungen • Aktuelle Fälle aus der Praxis und Behandlung von konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden	Termine 15. März 2021
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=23&name=Spezialf%C3%A4lle-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung	Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen
	Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse in der kommunalen Immobilienvollstreckung
	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 180,00

Kassenwesen

Seminar Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren	Kürzel S-7582
Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Die Reform der Sachaufklärung ist ein epochales Ereignis im Geldvollstreckungsrecht. Seit dem 19. Jahrhundert wurde in der Regel über den Sachpfändungsversuch der Einstieg in das Vollstreckungsverfahren vollzogen. Erst nach einer erfolglosen oder aussichtslosen Sachpfändung konnte nachrangig die vermögensrechtliche Sachaufklärung über das Schuldnervermögen initiiert werden. Die neue Vermögensauskunft, die an die Stelle des alten und nachrangigen Offenbarungsverfahrens tritt, kann als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen alle Schuldner genutzt werden. Gegenüber der weitaus größten Schuldnergruppierung, nämlich die noch als solvent geltenden Schuldner, wird nunmehr durch das Vermögensauskunftsverfahren sofort Sanktionsdruck ausgeübt. In der Veranstaltung werden die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vermögensabnahme sowie den Eintragsverfahren zum Vermögens- wie Schuldnerregister detailliert erläutert und einschließlich der notwendigen Musterformulare anschaulich dargestellt. Diese Musterschriftsätze werden den Teilnehmenden zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können überdies ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Termine 1. Februar 2021 Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV-II Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Entwicklung vom bisherigen Vollstreckungsrecht zur Reform der Sachaufklärung • Verfahrensarten der Abnahme der Vermögensauskunft • Eintragungsverfahren Vermögensverzeichnis • Eintragungsanordnung Schuldnerregister • Bedeutung der Register • Anpassung der Verwaltungsstrukturen und Abläufe in der Verwaltungsvollstreckung • Auswahl des Vollstreckungs-Startprozesses in Abhängigkeit vom Schuldner	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=31&name=Reform-der-Sachaufkl%C3%A4rung--Die-Abnahme-der-Verm%C3%B6gensauskunft-im-Beh%C3%B6rdenverfahren	Teilnahmebeitrag € 180,00

Kassenwesen

Seminar	Kürzel S-7511
Kommunale Liquiditätsplanung im NKF	
Zielgruppe Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Finanzwesen sowie Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Für privatwirtschaftliche Unternehmen ist Liquiditätsmanagement ein äußerst wichtiges Instrument zur Existenzsicherung. Für Kommunalverwaltungen sind zwar Gebote zur Vorausschauenden Liquiditätssicherung präsent (z. B. aus § 31, 6 KomHVO NRW), ein „Liquiditätsmanagement“ erschöpft sich aber oftmals aus der Beobachtung des Kontostandes und bei Bedarf der Nutzung der Kurzwahltafel zum Sparkassenberater des Vertrauens. Nicht nur in Großstädten zeigt sich aber, dass die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung immer komplexer wird. Hier stellt sich die Frage, inwieweit ein professionelles Liquiditätsmanagement auch in Kommunen hilfreich ist.	Termine 2. Juni 2021
Im Seminar werden Elemente eines Liquiditätsmanagements für die insbesondere unterjährige Liquiditätsplanung vorgestellt und praxisbezogen angewandt. Hierbei wird neben einem konzeptionellen Part auch die Umsetzung mit einem Excel-Tool eingebracht.	Dozent/-in Thorsten Bunte
Inhalte • Einordnung der Liquiditätsplanung als wichtiger Baustein eines umfassenden Liquiditätsmanagements • Bedeutung der unterjährigen Liquiditätsplanung in der Kommune • Aufbau einer unterjährigen Liquiditätsplanung: Grundbegriffe, Bedarf und Ressourcen in der Kommune, Datenquellen • In sechs Schritten zur Liquiditätsplanung • Praxisbeispiele und Szenarien • Der Umgang mit ausgewählten Liquiditätskennzahlen • Überlegungen zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung	Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=85&name=Kommunale-Liquidit%C3%A4tsplanung-im-NKF	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 190,00

Haushaltswesen

Kurs Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“	Kürzel S-7001
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Haushaltsabteilung der Kämmerei sowie Rechnungsprüfer/-innen Neben den Kräften aus der Buchhaltung ist auch in der „klassischen“ Haushaltsabteilung der Kämmerei ein Grundwissen über die Buchhaltung erforderlich – schließlich ist der Haushalt ja eine Vorwegnahme der erwarteten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres. Überdies sind für eine Tätigkeit in der Haushaltsabteilung weiterhin vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und ggf. Haushaltsmanagement erforderlich. Diese Kenntnisse wurden im ifV bisher vorwiegend im Zuge von Einzelveranstaltungen vermittelt. Seit 2010 bietet das ifV für eine Vorab-Qualifizierung hier eingesetzter Kräfte diesen zusammenhängenden Kompaktkurs an. In diesem Kurs werden relevante Informationen zur Haushaltsplanung, -bewirtschaftung wie auch zur Rechenschaftslegung sowohl von rechtlich-methodischer Seite wie auch mit Praxiserfahrungen geboten.	Dauer 5 Tage Termine HHM-24: 25.2., 4.3., 11.3., 18.3., und 25.3. 2021 (donnerstags) HHM-25: 11.11., 18.11., 25.11., 2.12., und 9.12. 2021 (donnerstags) Dozent/-in Prof. Dr. Christian Fritze, Dr. Manfred Busch, und Dr. Ansgar Strätling
Inhalte • Grundlagen des Haushaltsrechts im NKF (Tag 1) • Anforderungen an die Haushaltsplanung nach NKF (Tag 1) • Standards der Haushaltsbewirtschaftung (Tag 2) • Der Jahresabschluss als Haushaltsabschluss: Besonderheiten des NKF-Jahresabschlusses aus haushalterischer Sicht (Tag 2) • Praxis der Haushaltserstellung, der Bewirtschaftung und des Haushaltsabschlusses (Tag 3-4) • Bedeutung und Funktion von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt (Tag 5) • Outputorientierte Budgetierung und Berichtswesen (Tag 5)	Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Finanzbuchhaltung, bspw. durch Besuch des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ erworben Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=3&name=Kompaktkurs--%E2%80%9EHaushaltsrecht-und-Haushaltsmanagement%E2%80%9C--zugleich-Modul-I-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(5-Tag)	Teilnahmebeitrag € 850,00

Haushaltswesen

Seminar - Vorankündigung GFG NRW 2022 und Rahmendaten für die Haushaltsplanung 2022	Kürzel S-7021
Zielgruppe Verantwortliche sowie Mitarbeiter/-innen, insbesondere aus dem Bereich „Kämmerei“ aus Kommunalverwaltungen in NRW	Dauer 1 Tag
Die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie die darauf aufbauende Bemessung von Kreisumlagen stellen zentrale Grundlagen für die kommunale Haushaltsplanung dar. Schon geringfügige Veränderungen auf Landesebene können Finanzierungsspielräume für die kommunale Haushaltsplanung entscheidend verändern und ggf. beeinträchtigen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021, das Gewerbesteuerenausgleichsgesetz 2020, die Steuerschätzung vom Mai 2021 und weitere Daten von IT.NRW liefern ausreichende Grundlagen, um die Schlüsselzuweisungen des GFG 2022 auf Gemeinde-, Kreis- und LV-Ebene mit zufriedenstellender Genauigkeit zu prognostizieren. Damit lässt sich die Haushaltsplanung auf solide Grundlagen stellen. Im Seminar werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen sowie das Potenzial des GFG als Prognoseinstrument erläutert; im Excel-Modell werden die Auswirkungen von Parameter-Änderungen berechnet.	Termine 31. August 2021 Dozent/-in Dr. Manfred Busch Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse im Haushaltswesen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die Systematik des GFG: Verteilung der Schlüsselmasse auf Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, Gewichtung der Bedarfsindikatoren im Rahmen einer Regressionsanalyse, fiktive Steuerkraft auf Gemeindeebene, Verteilung der Kreisschlüsselmasse auf die Kreise, Verteilung innerhalb der Kreise über die Kreisumlagen • Aktueller Stand des GFG: AK-Rechnung, Eckdaten zu Pauschalen, Bedarfs-Parametern und fiktiven Hebesätzen, Mai-Steuerschätzung und Orientierungsdaten • Eigene Berechnung von Gemeinde-, Kreis- und LV-Schlüsselzuweisungen sowie Kreis- und Landschaftsumlagen auf Excel-Basis, Simulation alternativer „gerechter Verteilungen“ • GFG-Rechenschema als Prognoseinstrument: Prognose / Schätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf Gemeindeebene, Berechnung kollektiver oder individueller Varianten (auf Excel-Basis) • das GFG in Rechtsprechung (VerfGH) und Begutachtung (WEI, sofia, ifo, FiFo) • Ziel des GFG: „Gerechte Verteilung des Kuchens“ – nicht „auskömmliche Finanzierung“: Ausgleichsgedanke und Ausgleichsgrad, „Stadt gegen Land“ – „arm gegen reich“?	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=301&name=GFG-NRW-2021--und-Rahmendaten-f%C3%BCr-die-Haushaltsplanung-2021	Teilnahmebeitrag € 200,00

Haushaltswesen

Seminar Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	Kürzel S-7003
Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen von Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens, die eine Grundorientierung zum Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis von NKF benötigen	Dauer 1 Tag
Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist das umgesetzte Gesamtsystem des Haushalts- und Rechnungswesens. Die Doppik hat eine wesentliche Bedeutung für die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung, eröffnet aber auch neue Sichtweisen bei anstehenden Steuerungsentscheidungen. Somit ist ein Verständnis des NKF als Gesamtsystem an verschiedenen Stellen der Gesamtverwaltung erforderlich, nicht allein bei den zentralen und dezentralen „Haushaltsexperten“. Ein Grundverständnis ist vielmehr auf allen Führungspositionen erforderlich, wie auch auf spezifischen Spezialfunktionen innerhalb der Verwaltung. Das Seminar richtet sich an sämtliche interessierte Kräfte aus Kommunalverwaltung, für die ein Grundverständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erforderlich ist. Die Grundzüge, Prinzipien und Begriffe werden praxisnah an Beispielen veranschaulicht und mit Blick auf potenzielle Steuerungsentscheidungen thematisiert.	Termine 12. Januar 2021 Dozent/-in Andreas Prinz, Stadt Rheda-Wiedenbrück Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Allgemeine Zielsetzungen für das Haushalts- und Rechnungswesen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement • Das Drei-Komponenten-System aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie produktorientierten Teilrechnungen • Gliederung und Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung(en) • Unterschiede von Aufwand/Ertrag und Auszahlungen/Einzahlungen • Überblick über Haushaltsplan, Haushaltsrechnung und Jahresabschluss • Die Bedeutung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für spezielle Steuerungsentscheidungen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=55&name=Einf%C3%BChrung-in-Grundlagen-und-Praxis-des-Neuen-Kommunalen-Finanzmanagements	Teilnahmebeitrag € 190,00

Haushaltswesen

Seminar Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG und der Corona-Entwicklungen	Kürzel S-7051
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmergeien, z.B. Kämmerer und Kämmergeileitungen und Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Bilanzpolitik ist die zielgerichtete Gestaltung von Jahresabschlüssen im Rahmen des gesetzlich Erlaubten. Die Verabschiedung des 2. NKFVG NRW Ende 2018 hat in diesem Zusammenhang wesentliche neue Gestaltungsspielräume für die kommunalen Bilanzen gebracht. Durch die Einführung des so genannten „Wirklichkeitsprinzips“ ist die strenge Grenze des Vorsichtsprinzips gelockert und der Ermessensausübung neue Bedeutung gegeben worden. Zugleich sind zusätzliche Aktivierungsspielräume durch § 36 Absatz 5 KomHVO NRW (Instandhaltungsmaßnahmen), erweiterte Passivierungsspielräume durch den Rückstellungsbegriff nach §§ 88 GO nebst 37 Absatz 5 KomHVO NRW und ein neues Abschreibungswahlrecht durch § 36 Absatz 2 KomHVO NRW („Komponentenansatz“) zugelassen worden. Im Zuge der Vorbereitung der örtlichen Bilanz sind somit erhebliche Freiheitsgrade („Ermessensspielräume“) auszumachen, sowohl hinsichtlich der Wertansätze als auch hinsichtlich der Anpassung von Nutzungsdauern (z.B. im Komponentenansatz) und der Anwendung von Bewertungsverfahren. Unabhängig davon werden Ansatzpunkte durch die Corona-Entwicklungen im Haushaltswesen thematisiert. Dadurch wird der Rahmen der gestaltenden Bilanzpolitik umrissen. In der Veranstaltung werden die oben genannten Gestaltungsspielräume grundsätzlich dargestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen umrissen. Insbesondere werden spezifische Entscheidungsmuster skizziert und beispielhaft veranschaulicht.	Termine 28. Januar 2021 Dozent/-in Christoph Heck Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die neuen Gestaltungsspielräume durch das 2. NKFVG • Sachverhaltsgestaltung versus Bewertungswahlrechte • Gütekriterien für eine angemessene Vermögensbewertung und die Wahl einer angemessenen Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des Wirklichkeitsprinzips • Bilanzpolitik bei spezifischen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens: Gebäude und Straßen • Fortschreibung und Auflösung von Bewertungsvereinfachungen: Fest- und Gruppenwerte, Umgang mit geringwertigen Vermögensgegenständen • Ansatz von Rückstellungen, insbes. Umlagerückstellung, Beihilferückstellungen, Rückstellungsansätze für Drohverluste • Ansatzpunkte für eine zielorientierte Bilanzpolitik zur Minimierung eines strukturellen Haushaltsdefizits und einer nachhaltigen Ressourcenerhaltung • Ansatzpunkte für bilanzpolitische Überlegungen aus der Corona-Entwicklung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=22&name=Bilanzpolitik-im-Zuge-der-Folgeinventur-nach-NKF	Teilnahmebeitrag € 210,00

Haushaltssachbearbeitung

Kurs Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“	Kürzel S-7002
Zielgruppe Dezentrale und zentrale Haushaltssachbearbeiter/-innen in sämtlichen Bereichen der Verwaltung	Dauer 4 Tage
Für die Planung und Bewirtschaftung im NKF-System haben die dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen eine ganz wichtige Rolle. Hier sind zumeist die Ansätze der Folgejahre operativ zu planen, bei der Bewirtschaftung die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege zu prüfen und sachgerechte Vorkontierungen vorzunehmen. Die dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen sind dadurch wichtige Ansprechpartner für die verschiedenen Funktionsbereiche der Buchhaltung. Die Informationsweitergabe zwischen diesen Stellen bildet einen ganz entscheidenden Qualitätsfaktor für die Planung und Rechnungslegung insgesamt. Hierfür sind buchhalterische Grundkenntnisse unerlässlich.	Termine Es wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 einen weiteren Kurstermin geben. Dozent/-in N.N. Erforderliche Vorkenntnisse keine
Inhalte • Grundlagen der doppelten Buchhaltung und Bilanzierung sowie Grundlagen der Vermögenserfassung und –fortschreibung sowie der Planung • Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Aufwendungen und Erträgen • Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Auszahlungen und Einzahlungen • Soll-Ist-Abgleiche und abzuleitende Konsequenzen • Spezialfälle in konsumtiven und investiven Buchungsfällen • Überblick über den Jahresabschluss • Einzelne Fragestellungen der Haushaltsbewirtschaftung und aktueller Gesetzesänderungen • Behandlung der Anlagen im Bau und Festlegung des Fertigstellungszeitpunktes • die Feststellung von Anschaffungskosten und die Ermittlung von Herstellungskosten sowie die Anwendung von (dauerhaften) Bewertungsvereinfachungsverfahren • Investitionen und Abschreibungen • Zuwendungen (Sonderposten) und Auflösungen, • Lagerbuchhaltung, die Behandlung relevanter Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen • Thematisch begleitende Übungseinheiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsfalter erhalten Sie gesondert über: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=12&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EGrundlagen-und-Praxis-der-Haushaltssachbearbeitung%E2%80%9C(4-Tage)	Teilnahmebeitrag € 600,00

Steuer- und Abgabenwesen

Kurs Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“	Kürzel S-7401
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Steuerabteilung/Steueramt	Dauer 5 Tage
Der Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“ setzt theoretische Grundkenntnisse zur kommunalen Besteuerung und Abgabenerhebung voraus. Da davon ausgegangen wird, dass die Absolvierung dieser Lehrinhalte in den Ausbildungsgängen bei den Teilnehmenden schon einige Jahre zurückliegen können, werden diese aufgefrischt. Der Hauptanteil der Lehrinhalte liegt aber in der Übermittlung von Praxiswissen zur Erhebung von Steuern und Gebühren, sodass eine Sicherheit bei der Fallbearbeitung erworben werden kann. Eingeschlossen in die Thematik sind sich ergebende Spezial- und Zweifelsfälle, unter anderem auch die Abwicklung von Widerspruchsverfahren. Als Zielsetzung gilt die Fähigkeit, die Gebührenkalkulation bzw. Steuererhebung im Zweifel auch „mit Papier und Bleistift“ erstellt werden können. Diese Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung, um dann auch beispielsweise ein EDV-Veranlagungsverfahren qualitätssicher bedienen zu können. Inhalte • Grundlagen und Praxis der Erhebung der Gewerbesteuer (Tag 1) • Grundlagen und Praxis des Verfahrens der Abgabenerhebung (Tag 2) • Praxis der Erhebung weiterer kommunaler Steuern (Tag 3) • Bescheiderstellung von Steuern (Tag 3) • Die Erhebung von Grundbesitzabgaben (Benutzungsabgaben und Grundsteuern, Tage 4-5) • Grundlagen und Praxis der Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer, Kurzdarstellung von Widerspruchsverfahren (Tag 5) • Korrekturmöglichkeiten von Steuerbescheiden und Steuerverwaltungsakten (Tag 5)	Termine SAW21: 18.1., 25.1., 1.2., 8.2., und 22.2. 2021 (montags) SAW22: 31.5., 7.6., 14.6., 21.6., und 28.6. 2021 (montags) SAW23: 13.9., 20.9., 27.9., 4.10., und 25.10. 2021 (montags) Dozent/-in Georg Bollmann, Helmut Hörcher Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse im kommunalen Steuerwesen, bspw. durch Angestelltenlehrgänge oder HSPV-Studium Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=2&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuer-und-Abgabenwesen%E2%80%9C(5-Tage)	Teilnahmebeitrag € 880,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung	Kürzel S-7408
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Seit Anfang 2016 münden zweifelhafte Bescheide für kommunale Steuern wie auch Grundbesitzabgaben nicht mehr automatisch in das Klageverfahren ein. Stattdessen ist nach fast 10 Jahren wieder ein Widerspruchsverfahren zwischengeschaltet. Kommunale Erhebungsstellen müssen demnach wieder das Widerspruchsverfahren bedienen. In der Veranstaltung wird das Widerspruchsverfahren Schritt für Schritt dargestellt und zudem komplexe typische Fallkonstellationen aus der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.	Termine 12. April 2021 Dozent/-in Georg Bollmann Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens
Inhalte • Grundzüge und Rechtsnormen des Widerspruchsverfahrens • Vorprozesse des Widerspruchsverfahrens • Der förmliche Widerspruch und seine Rechtsfolgen • Das Widerspruchsverfahren • Spezielle Winkelzüge des Widerspruchsverfahrens mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Vorgänge bei Rücknahme, Abweisung und Einstellung von Widerspruchsverfahren • Die Berichtigungsverfahren bei erfolgreichen Widersprüchen mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=40&name=Praxis-des-Widerspruchsverfahrens-in-Bezug-auf-Steuer--und-Abgabenerhebung	Teilnahmebeitrag € 180,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung	Kürzel S-7410
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Haftung im Abgabenrecht bedeutet, dass ein Dritter zur Begleichung einer (für ihn fremden) Steuerschuld als Haftungsschuldner herangezogen werden kann, sofern rechtliche Vorgaben dieses zulassen. Duldung bedeutet, jemanden bei Vorliegen gesetzlicher Duldungsansprüche zu verpflichten, die Vollstreckung in den übernommenen Vermögensgegenstand zu dulden (z.B. durch Zwangsvollstreckung).	Termine 17. Mai 2021
Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Schuldnerbegriffen, die richtigen und unabdingbaren Ermessensentscheidungen, die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Inanspruchnahme von Haftungsschuldnern und Duldungspflichtigen wird in der Veranstaltung Schritt für Schritt auch unter Einbeziehung typischer Fallkonstellationen aus der Praxis der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Eng mit diesem Thema verbunden ist die Gesamtschuldnerschaft im Abgabenrecht, hier insbesondere die Auswahl und Inanspruchnahme einzelner Gesamtschuldner auf Zahlung der gesamten Forderung. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.	Dozent/-in Georg Bollmann Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens
Inhalte • Begrifflichkeiten und Abgrenzungen: Steuerschuldner, Steuerpflichtiger, Haftungsschuldner, Duldungspflichtiger, Gesamtschuldner • Ermessensausübung im Haftungs- und Duldungsverfahren und bei Gesamtschuldnerauswahl • Abgrenzung zwischen Haftungs- und Duldungsverpflichtung • Entstehung der Haftungsschuld • Die wichtigsten / häufigsten Haftungstatbestände: Haftung für die Grundsteuerschuld nach § 11 GrStG, Haftungstatbestände für alle Abgaben § 69 AO ff • Das Haftungsverfahren (Auswahl / Inanspruchnahme von Haftungsschuldner, Der Haftungsbescheid §191 AO, Inanspruchnahme auf Zahlung § 219 AO • Das Duldungsverfahren nach: • § 12 GrStG, § 77 AO, § 6 Abs. 5 KAG, § 3 ff Anfechtungsgesetz, Duldungsbescheid • Die Gesamtschuldnerschaft • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=41&name=Die-Anwendung-von-Haftung,-Duldung-und-Gesamtschuld-in-der-kommunalen-Abgabenerhebung	Teilnahmebeitrag € 180,00

Steuer- und Abgabenwesen

Seminar Die Coronakrise und Ihre Auswirkungen auf die kommunale Steuererhebung sowie weitere aktuelle Regelungen und Rechtsprechung im Bereich der kommunalen Steuern	Kürzel S-7481
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Die Pandemie des Coronavirus hat die gesamte Wirtschaft in einem nie gekannten Ausmaß getroffen. Das Seminar beschäftigt sich mit den Auswirkungen der diversen Unterstützungsmaßnahmen und deren konkrete Auswirkungen auf die Festsetzung und Erhebung der kommunalen Steuern. Abseits der „Corona-Krise“ ist die kommunale Steuer- und Abgabenerhebung durch neue gesetzliche Regelungen, richterliche Rechtsprechung wie auch neue Praxismodelle in einem steten Wandel. Kommunale Steuerämter, bzw. –abteilungen stehen in der Herausforderung, diese Anforderungen aufzunehmen und in rechtssicheren Praxisanwendungen umzusetzen. In der Veranstaltung werden die aktuellen Fragen der Steuer- und Abgabenerhebung sowohl im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ als auch in anderen Zusammenhängen systematisch aufgegriffen, dargestellt und diskutiert.	Termine 11. Januar 2021 Dozent/-in Helmut Hörcher Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Änderung der Gewerbesteuervorauszahlungen auf Grund der „Coronakrise“ • Auswirkungen der „Coronakrise“ auf die Erhebung der Vergnügungssteuern • Stundung der Gewerbesteuer, der kommunalen Aufwandsteuern und der Grundbesitzabgaben auf Grund der „Coronakrise“ • Sachstand der Grundsteuerreform • Spielraum bei der Hebesatzfestsetzung der Grund- und Gewerbesteuer • Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes nach der AO Stand der Rechtsprechung • Zulässigkeit einer kommunalen Übernachtungssteuer entsprechend der aktuellen Rechtsprechung • Neue Satzungen im Bereich der Wettbürosteuer auf dem Prüfstand der Rechtsprechung • Recht zur Nachschau bei der Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte • Hundesteuer für gefährliche Hunde und Steuermäßigungen für Zuchthunde • Rechtsbehelfsverfahren gegen verbundene Abgabenbescheide • Auskunftsrecht von Gemeinderatsmitgliedern in Steuerakten	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-und-kurse-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=336&name=Die-Coronakrise-und-Ihre-Auswirkungen-auf-die-kommunale-Steuererhebung-sowie-weitere-aktuelle-Regelungen-und-Rechtsprechung-im-Bereich-der-kommunalen-Steuern	Teilnahmebeitrag € 180,00

Controlling

Kurs Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)	Kürzel S-7601
Zielgruppe Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmerer/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist das wichtige Instrument zur betrieblichen Kostenerfassung und –steuerung wie auch zur Selbstkosten- und auch Gebührenkalkulation. Auch wenn flächendeckende Systeme der KLR in Kommunalverwaltungen noch immer die Ausnahme sind, besteht doch im Gesamtrahmen des NKF eine starke Empfehlung zur stärkeren Ausschärfung des Rechnungswesens in Richtung einer Kosten- und Leistungsrechnung. In der Veranstaltung wird der Grundaufbau von Kostenrechnungssystemen dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.	Termine Es wird im Jahr 2021 einen neuen Termin geben Dozent/-in Simone Hülsmann Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Aufgaben und Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung • Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung • Anwendungsbereiche und Entscheidungsprobleme in der Verwaltung • gesetzliche Grundlagen • Kostenrechnungssysteme • Kostendefinitionen: primäre und sekundäre Kosten, Einzel- und Gemeinkosten, fixe und variable Kosten, pagatorische und kalkulatorische Kosten • Kostenartenrechnung • Betriebsabrechnung: Kostenstellenrechnung • Kalkulationsverfahren: Kostenträgerrechnung • Ausblick auf die Teilkosten-, Plankosten und Prozesskostenrechnung	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=88&name=Kosten--und-Leistungsrechnung-in-der-Kommunalverwaltung-%E2%80%93-Produkt--und-Amtscontrolling--Modul-A-(2-Tage,-zugleich-Modul-III-b-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR)	Teilnahmebeitrag € 310,00

Controlling

Kurs Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul B (zugleich Modul III-c im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)	Kürzel S-7602
Zielgruppe Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen – sowohl betriebswirtschaftliche wie auch technische Prüfungskräfte und Verwaltungsprüfer/-innen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmeri/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen Das hehre Gebot der Wirtschaftlichkeit ist für Kommunen nicht nur in Zeiten notleidender Haushalte eine hohe Verpflichtung. Für die Vorbereitung und Prüfung von konkreten Entscheidungen erscheint die Notwendigkeit, in stärkerem Maße als bisher ein aktives Investitions- oder Wirtschaftlichkeitscontrolling zu betreiben und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzunehmen. Ansonsten drohen wirtschaftliche Fehlentscheidungen, welche die Entscheidungsspielräume von Kommunen langfristig erheblich einschränken können. In der Veranstaltung wird Funktionalität und Einsatzbereiche von Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Inhalte • Grundzüge des Investitionscontrollings und der Investitionsrechnung • Phasen des Investitionsentscheidungsprozesses • Statische Verfahren der Investitionsrechnung • Grundzüge der Finanzmathematik und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung • Nutzen- / Kosten-Methoden • Entscheidungen bei Unsicherheit und Sensitivitätsanalysen • Organisation und Instrumente eines dauerhaften Investitionscontrollings • Übungsaufgaben	Dauer 2 Tage Termine Es wird voraussichtlich 2021 einen neuen Termin geben. Dozent/-in Simone Hülsmann Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=20&name=Wirtschaftlichkeitsrechnung-und-Investitionscontrolling-in-Kommunalverwaltungen-%E2%80%93-PAC-Modul-B-(zugleich-Modul-III-c-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR,-2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 310,00

Controlling

Kurs Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C	Kürzel S-7603
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmererei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Laut Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht eine klare Anforderung, den Kommunalhaushalt produktbezogen um Ziele und Kennzahlen zu ergänzen. Ein Großteil der Kommunen weist entsprechend auch Kennzahlen aus, die Steuerungsbedeutung erscheint aber häufig als begrenzt. Insofern stellt sich die Frage, wie Ziele und Kennzahlen als Controllinginstrument so eingesetzt werden können, dass sie einen Mehrwert an Steuerungsinformationen bieten und nicht bloß statistischer Anhang bleiben. In der Veranstaltung wird die Thematik umfänglich vorgetragen und beispielbezogen vertieft. Dabei werden die theoretischen Inhalte so aufbereitet, dass auch eine praxisbezogene Anwendung erfolgen kann.	Termine Es wird voraussichtlich 2021 neue Termine geben Dozent/-in Simone Hülsmann Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Die Stellung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt • Differenzierung von Leitbildern, strategischen Zielen und operationalen Zielen auf Produktebene • Anforderungen an Ziele und Kennzahlen • Grundmodelle des Umgangs mit Zielen und Kennzahlen: Strategiemodell und Kontraktmodell • Systematische Kennzahlensets: Balanced Scorecard und die Anwendung des Management-for-Results-Ansatzes • Kennzahlenmatrix und Indikatoren • Was tun bei Zielverfehlungen und Abweichungen?	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=89&name=Strategisches-Management-Controlling-mit-Zielen-und-Kennzahlen-in-Kommunal-verwaltungen-%E2%80%93-Produkt-und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-C-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 310,00

Controlling

Kurs Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul D	Kürzel S-7604
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling, der Organisation sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Das Thema „Prozessmanagement“ hat in der öffentlichen Verwaltung Konjunktur. Oftmals erfolgt der Impuls wie im Zuge von einmaligen Geschäftsprozessoptimierungen in Organisationsuntersuchungen. Die fachliche Führungsverantwortung erfordert aber eine dauerhafte Steuerung von Geschäftsprozessen, wie es in einem Modell des Geschäftsprozesscontrollings erfolgen kann. In der Veranstaltung wird die Thematik des Geschäftsprozessmanagements und –controlling grundlegend eingeführt und beispielhaft vertieft. Neben der Frage nach einer anforderungsgerechten Gestaltung von Geschäftsprozessen steht ebenso die Umsetzung eines dauerhaften Prozessmonitorings im Zentrum der Betrachtungen. Ziel ist die Übermittlung von Umsetzungswissens zur Unterstützung der Fachverantwortlichen bei ihrer Führungsfunktion als Organisationsverantwortliche.	Termine Es wird voraussichtlich 2021 neue Termine geben. Dozent/-in Klaus-Peter Hillebrand Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Was ist ein Geschäftsprozess? • Die Darstellung von Geschäftsprozessen • Geschäftsprozessmanagement und Geschäftsprozesscontrolling als dauerhafte Management-Aufgabe • Vorgehensweise bei der Prozessanalyse • Prozesskennzahlen • Risikomanagement und interne Kontrollsysteme im Zuge des Prozesscontrollings • Aufdeckung und Analyse von Ineffizienz im Geschäftsprozess • Workflow-Management • Ausblick auf die Prozesskostenrechnung im Zuge des Prozesscontrollings • Übungen an praxisorientierten Beispielen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=90&name=Prozesscontrolling-in-Kommunalverwaltungen---Produkt--und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-D-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 310,00

Controlling

Kurs Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul E	Kürzel S-7605
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Ein Großteil von Bediensteten in öffentlichen Verwaltungen werden im Laufe des Berufslebens eine Kompetenz erwerben, Berichte zu schreiben. Wie aber können Berichte gestaltet werden, deren Aussagen auch vom schnellen Leser aufgenommen werden, deren Analysen plausibel wirken und auch dadurch argumentationsstark und lebendig werden? Hier gibt es sicher in vielen Fällen Optimierungsbedarfe. In der Veranstaltung wird ausgehend vom Haushaltsberichtswesen die Thematik eines Berichtswesensystems wie auch der Berichtsdarstellung Grundlinien und Muster aufgezeigt. Zielsetzung ist die Reflexion der aktuellen Berichterstattungspraxis und bereits der Ansatz zu kleinen, aber wirkungsvollen Veränderungen. Im Modul E wird über eine Hausaufgabe einer konkreten Berichtsgestaltung eine werthaltige Leistung erbracht, die zu einer Ausstellung des Zertifikats „Fachkraft Produkt- und Amtscontrolling“ führt, sofern auch der Nachweis über den Besuch der Module A bis D oder vergleichbarer Seminare erbracht wird.	Termine Es wird voraussichtlich in 2021 neue Termine geben. Dozent/-in Simone Hülsmann Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte • Was bedeutet Berichtswesen? • Allgemeine Anforderungen an ein Berichtswesen • Berichtsrythmen: Standardberichte und Sonderberichte • Produktberichte und aggregierte Berichte • Amtsberichte und aggregierte Berichte • Integrated Reporting im Zuge des Haushaltsberichtswesens • Berichtswesen als Storytelling • Organisatorische Fragen des Berichtswesens • Was tun, wenn Daten nicht geliefert werden? Hol- oder Bringschuld der Informationen und Berichte? • Meilensteine bei der Einführung eines Berichtswesens	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=21&name=Berichtswesen-in-Kommunalverwaltungen---Produkt--und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-E-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 310,00

Rückmeldebogen

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifv zu folgenden Themenbereichen*:

- | | |
|---|---|
| ☐ Allgemeine Verwaltungssteuerung | ☐ Kommunalrecht und Kommunalverfassung |
| ☐ Haushaltsrecht und Haushaltswesen | ☐ Sozialrecht und -management (SGB II) |
| ☐ Bilanzbuchhaltung | ☐ Sozialrecht und -management (außer SGB II) |
| ☐ Kassenwesen | ☐ Jugendhilferecht und -management |
| ☐ Anlagenbuchhaltung | ☐ Ordnungsrecht und -management |
| ☐ Beteiligungssteuerung und -controlling | ☐ Schulverwaltung und Kulturmanagement |
| ☐ Kosten- und Leistungsrechnung | ☐ Tiefbau und Straßenmanagement |
| ☐ Controlling und Berichtswesen | ☐ Hochbau und Gebäudemanagement |
| ☐ Personalrecht und -management | ☐ Planung, Baurecht und Bauordnung |
| ☐ Organisation, TUIV und Prozessmanagement | ☐ Bauhof und Grünflächen |
| ☐ Rechnungsprüfung | ☐ Führung |

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	

**Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an info@ifv.de widerrufen werden,*

Kontakt:



Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220
Fax: 0209/167-1221
info@ifv.de

Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung (verbindlich)	☐ Kurs/Seminar – Nr. mit Startdatum _____ Teilnahmebeitrag: € _____ (bitte eintragen) ☐ Mit der Unterschrift erkenne ich die unter http://www.ifv.de/index.php/impressum einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)
Interessen- bekundung (unverbindlich)	Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs _____, allerdings... ☐ an einem dienstortnäheren Standort ☐ in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin

Datum und Unterschrift

(ggf. Stempel)

Kontakt:



Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220
Fax: 0209/167-1221
info@ifv.de